Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Neunundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 98.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 8. Februar.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1882.

Vom Landtage.

Abgeordnetenhaus.

9. Sitzung.

Berlin, 7. Februar. 11 Uhr. Am Ministertische: v. Goßler, Friedberg, v. Puttkamer, Bitter und Kommissarien. Die Tribünen sind überfüllt.

Bei der ersten Berathung des Gesetzentwurfs, betr. Abänderungen der kirchenpolitischen Gesetze, verlangt zunächst das Wort:

Kultusminister v. Goßler: Ohne in die Kämpfe der letzten zehn Jahre amtlich oder außeramtlich verwickelt zu sein, habe ich mich doch kritisch und von außen nach innen in das Material hineingearbeitet und bin so zu der Ueberzeugung gelangt, daß die das deutsche Herz und Gemüth gefangen nehmende Frage nur durch stetes Nachdenken und zielbewußtes einträchtiges Zusammenwirken, nicht durch leidenschaftliches Ankämpfen gelöst werden kann. Der Kampf, an dessen Ende, so Gott will, wir stehen, ist nicht künstlich gemacht, sondern mit Naturnothwendigkeit erwachsen, und ich möchte mich nicht an den Bemühungen betheiligen, irgend einem Faktor ein Verschulden zuzuschreiben. Es liegt darin ein versöhnendes Element, und wie in allen schweren Lagen sich alle Parteien und Personen über dem Wohl des Vaterlandes die Hände gereicht haben, so ist auch die vorliegende Materie dazu angethan, versöhnend und nicht durch parlamentarische Taktik gebunden an sie heranzutreten. Sind doch die deutschen Staaten, die nach der Auflösung des deutschen Reiches es verstanden haben, in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts organisch die Gesetzgebung zwischen Staat und Kirche zu regeln, im Großen und Ganzen von kirchlichen Wirren befreit geblieben, während es gerade Preußen beschieden war, im Mittelpunkt der heftigen Bewegung zu stehen. Auch alle die Länder, welche es nach 1866 mit sich verband, hatten bis zur Einführung der preußischen Verfassung unter der Herrschaft einer sehr bestimmten kirchenpolitischen Gesetzgebung Frieden mit der katholischen Kirche. Daraus folgt für mich, daß überhaupt eine Grenzregulirung zwischen Staat und katholischer Kirche unerwünscht und unnöthig ist und daß, die jetzt eine solche organische Gesetzgebung erstreben, weder im Interesse des Staates noch der Kirche handeln. Es ist immer ein Unglück, große einheitliche organische Gesetze wie mit einen Schwamm auslöschen zu wollen und eine auf geistigen Potenzen beruhende Strömung kann man eindämmen, ableiten, vielleicht auch ihre Kraft nützlich gestalten, aber nicht an der Quelle verstopfen. Unsere Aufgabe kann es also auch jetzt nicht sein, neues Recht, wesentlich neue Grundsätze aufzufinden, sondern den Zustand, in dem sich die katholische Kirche in Preußen vor Einführung der Verfassung in den alten wie in den neu erworbenen Landestheilen, sowie die Gesetzgebung der uns verwandten Staaten ins Auge zu fassen, mit denen sich Preußen im Diözesan- oder Metropolitanverbande befindet. Sonst bleibt uns nichts übrig, als die prinzipiellen Fragen in den Vordergrund zu stellen; wir würden Gefahr laufen, Preußen zu isoliren und vielleicht seine Gesetzgebung zu einem Hebel zu machen, von dem aus die Gesetzgebung anderer Staaten bedrückt werden könnte. Nichts hat den Kampf so verschärft, als die deutsche Neigung, an konkrete Fragen prinzipielle Erörterungen zu knüpfen. „Die philosophische Vertiefung des Kulturkampfes ist für Preußen das Unglück“, sagte ein österreichischer Prälat, während erwünschte Zustände in Oesterreich bestehen, trotzdem das Konkordat von 1855 im Jahre 1867 durchbrochen, 1870 einseitig gekündigt, die Verhältnisse der katholischen Kirche 1874 selbständig seitens des Staates geregelt worden sind; und ebenso in Italien, wo die Bewegung des Jahres 1870 sich unter kirchlicher Zensur befindet, das Gesetz von 1871 seitens des Leiters der katholischen Kirche nicht anerkannt ist und doch über 200 Bischöfe unter dem staatlichen Exequatur, tausende von Pfarrern unter dem staatlichen Placet ihrer hohen Aemter warten. Aus dieser historischen, allen prinzipiellen Erörterungen thunlichst ausweichenden, objektiv nüchternen, auf alle oratorischen Erfolge verzichtenden Beobachtungsweise, die mich absolut beherrscht, frage ich: Wie hat die Novelle von 1880 gewirkt? Bei ihrer Berathung sagten die Gegner: „sie wird ein unbeschriebenes Blatt bleiben“, — sie wird „die Lage der katholischen Kirche verschlimmern“, — „es wird ein Guerillakrieg entbrennen, der schlimmste von allen“ — die Vorlage in ihren letzten Resten sind die Fäden, an denen sich der kirchenpolitische Krieg weiter spinnen und entwickeln kann“. Wie liegt nun die Sache? Vor der Novelle im Jahre 1880 waren von 12 katholischen Bisthümern 3 besetzt, heute 8, allerdings 3 davon provisorisch, jedoch mit der bestimmten Hoffnung, auch sie in definitive zu verwandeln. In 5 Diözesen sind die Staatsleistungen wieder aufgenommen, in der Grafschaft Glatz, nachdem dort der seit 1878 unbesetzte Posten des Großdechanten auf Grund der Novelle besetzt worden ist. Die Gehaltsaufbesserungen für die Pfarrer sind eingetreten oder anerkannt und die großen Lasten der Gemeinden, welche ihnen zur Unterhaltung der kirchlichen Seelsorge auferlegt und von ihnen mehr oder minder bereitwillig getragen waren, haben in fünf Diözesen ihre Erledigung gefunden. Was die Seelsorge betrifft, so waren vor ungefähr einem Jahre von 4604 katholischen Pfarreien 150 verwaist, heute von 4613 — das Resultat der neuesten Zählung — nur 133 trotz des natürlichen Ausfalls durch Krankheit oder Absterben, und zwar durch das Institut der Nachbargeistlichen (Art. 5 Abs. 1 der Novelle) und ferner ist Absatz 2 des Art. 5 durch eine Interpretation des Kammergerichts zu einem erwünschten Hebel geworden, um das Institut der Hilfsgeistlichen in der Vertretung fungiren zu lassen, wodurch auch die Führung der Kirchenbücher wieder geregelt werden konnte. Auch konnte die Regierung in der Besetzung fiskalischer Patronatsstellen energisch vorgehen: in den letzten Monaten wurden 61 Stellen legal besetzt und die Leistungen für die Gemeinden und Pfarrer wieder aufgenommen worden. In keinem Fall haben die Einwendungen kirchenpolitischer Behörden gegen die Kandidaten der weltlichen zu Differenzen geführt, so daß, wenn eines Tages umgekehrt die Ordinarien, die Kapitelsverweser, die Kandidaten für die geistlichen Aemter vorschlagen sollten, welche der freien Verleihung Seitens der Bischöfe unterliegen, es nach Auffassung der weltlichen Behörden sehr leicht sein wird, einen Zustand herauszubilden, der den beiderseitigen Interessen entspricht, ohne den gesetzlichen Vorschriften zu widersprechen. So wurde es auch nach Einsetzung des Kapitelvikars in Breslau möglich, die dort sehr bedauerte Lücke eines Professors der Dogmatik auszufüllen.

Die krankenpflegenden Orden, sagte man bei Berathung der Novelle, würden trotz des Art. 6 aussterben. Seitdem sind 7 neue Niederlassungen gegründet, in erster Linie die in Buttstadt. In 29 Fällen wurde die Ausdehnung ihrer Thätigkeit auf die Pflege und Unterweisung von Kindern in noch nicht schulpflichtigem Alter gestattet und über die Novelle hinaus haben sich die Behörden darüber geeinigt, daß die Anzeigepflicht für die Aufnahme neuer Mitglieder für die Genossenschaften Erleichterungen gewähren könnte. Generell sind bereits 14 zur Aufnahme neuer Mitglieder ermächtigt. Die Ziffer derselben ist bereits auf 700 gestiegen. Wer kann da sagen, daß sich die Lage der katholischen Kirche in den 18 Monaten seit Erlaß der Novelle verschlimmert hat? Die Presse begleitet zwar jeden Akt der intensiven Thätigkeit der Staatsregierung auf diesem Felde nicht mit Anerkennung, sondern mit Fragezeichen; aber die Beziehungen zwischen den provinzialen und lokalen Behörden und den Organen der katholischen Kirche, der Bevölkerung und namentlich auch mit der Geistlichkeit sind sehr viel freundlichere und wohlwollendere geworden. Die Regierung erwartet dafür keine Anerkennung, sie hat es für ihre Pflicht gehalten, die Novelle in dem Sinne auszuführen, in dem sie gegeben worden ist. Ist es ihr da zu verdenken, daß sie auf diesem Wege weiter zu schreiten, den Boden zu ebnen und auszubreiten wünscht, auf dem der Frieden erwächst, mit richtigen Schritten, in richtiger Richtung, die nicht zurückgethan werden müssen? Weder die parlamentarischen Verhandlungen, noch die Presse haben in den letzten 1½ Jahren etwas vom sensus communis getragenes, greifbares zu Tage gefördert, was die Regierung an die Stelle ihrer Vorschläge setzen konnte. In derselben Fraktion schwankten die Wünsche zwischen Frieden und Waffenstillstand, ja selbst die Erreichung eines modus vivendi wurde als überaus schwierig bezeichnet. Die vor zwei Jahren von Männern der Wissenschaft durch eine Kritik der Maigesetze gegebene Anregung fiel in der Presse auf trockenen und unfruchtbaren Boden; als später die Zeitungen dasselbe unternahmen, wurden sie von den verschiedensten Seiten auf das Heftigste befehdet, und nun müssen wir erleben, daß Zeitungen, welche noch im Herbst jede Maßnahme der Regierung als ein haltloses Entgegenkommen gegenüber dem Zentrum und den Polen denunzirten und jede Verlegenheit der Regierung gewissenhaft registrirten, in den letzten Wochen mit einer Ueberfülle von Konzessionen hervorgetreten, so daß der Leser sich unwillkürlich gedrängt fühlt, zwischen den Zeilen zu lesen. Allerdings wurde bei den Reichstagswahlen die Bereitwilligkeit und Nothwendigkeit einer organischen Revision der Maigesetze vielfach und laut betont, auch im Reichstage gewann diese Auffassung einen weiten Spielraum. Tritt man aber näher und lüftet den Vorhang, hinter dem diese Stimmen erschallen, so findet sich nicht sehr viel greifbares Material, auf das die Regierung ihre Arbeiten gründen könnte und die Widersprüche und Gegensätze bestehen auf diesem Gebiet nach wie vor. Wie kann man es also der Regierung verdenken, daß sie im Vollgefühl ihrer Verantwortung auf dem Wege weiter schreitet, den sie bisher als fruchtbar und den allein heilsamen erachtet hat. So unerwünscht auch immer eine Erörterung der sogenannten polnischen Frage ist, so kann sich die Regierung doch nicht der Pflicht entziehen mit voller Offenheit die Beziehungen der kirchenpolitischen Frage und der nationalpolnischen Bewegung darzulegen. Die Hoffnungen, von denen die polnische Bewegung stets getragen wurde, und die sich im bescheidensten Umfange in dem Wunsche einer Wiederherstellung der Grenzen von 1772 äußern, bestehen auch heute noch ganz bewußt. Haben doch die Herren Abgeordneten polnischer Zunge sich erst vor Kurzem im Reichstage als Vertreter des polnischen Volkes hingestellt, nicht wie man nach der Verfassung annehmen mußte als Vertreter des deutschen Volkes. Das mag vielen harmlos erscheinen, wer aber der polnischen Bewegung amtlich oder durch seinen Lebensberuf näher steht und die in den letzten Jahren gewaltig wachsende Bewegung aus eigener Anschauung kennt, der wird mir Recht geben, daß eine so tief gehende, so organisirte Bewegung seit langen Jahren nicht bestanden hat wie heutigen Tages. Nicht daß ich behaupten wollte, es sei das Ziel und die Absicht der Leiter dieser Bewegung, in turbulenter oder gar verrätherischer Weise an der Existenz unseres Vaterlandes zu rütteln; aber im Großen und Ganzen herrscht die Auffassung in allen Erzeugnissen der Presse und bei allen Verhandlungen vor, es sei Aufgabe jedes Polen, sich wirthschaftlich, finanziell, intellektuell, moralisch vorzubereiten auf die großen Zeiten, die in irgend einer Weise an das polnische Vaterland herantreten werden. Es giebt kaum einen Verein in den polnischen Landestheilen, von den Bildungsvereinen und wirthschaftlichen Vereinen bis zu den landwirthschaftlichen, zu den Kasinos und den sonstigen geselligen Vereinen herunter, der nicht voll und ganz in der polnischen Agitation sich befände. Das gilt auch von allen Kredit- und Volksbildungsvereinen. Bisher bildete zwischen der polnischen und deutschen Bevölkerung die katholische Konfession eine verbindende Brücke; aber auch dieses Band ist im Laufe der letzten Reichstagswahlen gelockert worden, an vielen Stellen völlig gerissen. Die polnische Bewegung hat extensiv und intensiv zugenommen; sie ist namentlich seit der Katholiken-Versammlung vom Oktober 1880 in Breslau nach Oberschlesien übergegangen, obwohl, wie ich anerkenne, ohne besonderen Erfolg, da die dortige Geistlichkeit sich auf dem Standpunkte des spezifisch oberschlesischen Polonismus befindet. Anders ist es in Westpreußen, dort staunt man über die wilde Heftigkeit des Kampfes zwischen den katholischen Polen und den katholischen Deutschen. Eine polnische Zeitung schreibt: „Hier muß man zu stillen Mitteln greifen, um unser Volk vor der geistigen Niederträchtigkeit des Germanismus zu bewahren.“ Zu diesen Mitteln gehört, daß den Polen verboten wird, ihre Töchter an deutsche Katholiken zu verheirathen. Daraus sieht man, wie tief der Riß in die heiligsten sozialen Verhältnisse dort geworden ist. Das Ganze macht den Eindruck eines mächtigen Stromes, dem immer neue Quellen zugeführt werden, eines Stromes, der dahin treibt in der Hoffnung Derer, die auf ihm fahren, daß eines Tages irgend ein, vielleicht nicht gewolltes, elementares Ereigniß die schützenden Ufer durchbrechen wird. Wie steht die katholische Geistlichkeit zu den Bestrebungen des Polonismus? In Oberschlesien, wie schon angedeutet, nicht auf Seiten des Großpolenthums, in Posen aber sind die Geistlichen fast ganz, in Westpreußen größten Theils Mitwirker und Leiter der nationalpolnischen Bewegung. Sie sind Vorsitzende, Kassirer oder sonst maßgebende Mitglieder der Vereine, auf allen Flugblättern erscheinen ihre Namen, und dieses Verhalten, das besonders bei den letzten Wahlen hervortrat, erscheint der Regierung um so auffälliger, als es in direktem Gegensatze zu Anordnungen sich befindet, die der Kardinal Ledochowski im Jahre 1866 erlassen hat, und worin er ihnen Enthaltung von der politischen Agitation anempfiehlt und den Wunsch ausspricht, daß sie weder als Kandidaten auftreten, noch wenn trotzdem zu Abgeordneten gewählt, die Wahl annehmen. Diese Erörterungen sind auch gegenwärtig wieder in Posen, wo es an geistlichen Kräften mangelt, sehr praktisch geworden. Vergleicht man nun die Zirkularverfügung des Kardinals Ledochowski (der Minister verliest dieselbe zum Theil) mit dem thatsächlichen Verhalten der Geistlichen, so eröffnen sich zwei Möglichkeiten; entweder die Geistlichen gehorchen der Verfügung nicht mehr, oder der Kardinal hat dieselbe in späterer Zeit zurückgezogen. Es ist das Letztere möglich, namentlich wenn man erwägt, daß Ledochowski 1866 ein Gegenstand der vielfältigsten Angriffe der national-polnischen Partei gewesen ist und erst später in das Lager derselben seine Aufnahme gefunden hat. Jedenfalls darf die Regierung solchen Zuständen gegenüber nicht die Augen verschließen und muß sich klar machen, welche Folgen jeder Schritt auf dem Wege der Erleichterung der kirchenpolitischen Vorschriften für die polnischen Landestheile hat, und hierin werden Sie in etwas die Erklärung für den Art. 5 finden, denn so unbequem Widerstand der Geistlichkeit in deutschen Landestheilen auch sein mag, der Staat geht darüber nicht aus den Fugen, wenn sich aber damit nationalpolnische Bestrebungen verbinden, so ist die Gefahr nicht ausgeschlossen, daß nicht nur die Ruhe und das Wohlergehen des Staates, sondern auch unmittelbar seine Integrität in Frage steht.

In den letzten Wochen ist ist in steigendem Maße an die Regierung die Aufforderung herangetreten, sie möge im Wege der Vereinbarung mit der Kurie die Hindernisse auf kirchenpolitischem Gebiete beseitigen. Wenn man auch in Fragen internationaler Politik das Wort „niemals“ nicht aussprechen sollte, so muß ich doch nach meiner Kenntniß der jetzigen Staatsregierung und der künftigen sagen, ich sehe keine Möglichkeit des Falles, daß dieser Weg eines Tages praktisch beschritten werden könnte. Wie sollte auch die preußische Regierung sich auf diesen Weg drängen lassen. Bezeichnet doch selbst in neuester Zeit ein ultramontaner Schriftsteller die Geschichte der Konventionen und Konkordate als eine Geschichte der Thränen und Schmerzen für die Kirche und die Encykliken des vorigen Papstes klagen vielfach über den Bruch von Konventionen seitens katholischer wie akatholischer Staaten. Die Konkordate haben zwar augenblicklich Unebenheiten und Schwierigkeiten beseitigt, aber auf die Dauer mehr Verwickelungen und Hindernisse geschaffen. An diese Auffassung schließt sich das Prinzip der do-ut-des-Politik, welches der Regierung empfohlen worden ist, wobei eine Reihe von Bedingungen und Voraussetzungen nicht erörtert zu werden pflegt, welche der andere Theil für wesentlich erachtet hat. So hält denn die preußische Staatsregierung in historischer Kontinuität an der einseitigen staatlichen Gesetzgebung fest, zumal auch in den neuerworbenen Landestheilen, insbesondere in Hannover, ein gleiches Prinzip alle Zeit gegolten hat. Diese formelle Freiheit des Staates schließt nicht aus, daß er bei der materiellen Rechtfindung die Pflicht hat, auf die Interessen seiner katholischen Bürger gewissenhaft Rücksicht zu nehmen; auch bleibt es nicht ausgeschlossen, sich über die Intentionen des Leiters der katholischen Kirche bezüglich dieser Maßnahmen zu vergewissern. Allerdings liegt in dem Prinzip die Gefahr, daß, wenn es sich nicht um Unterlassung und Duldung, sondern um Handlungen von katholischer Seite handelt und die letzteren versagt werden, Schwierigkeiten entstehen und daß der Staat, wenn er sich von vornherein zu früh festlegt, sich in immer neue Schwierigkeiten verwickelt sieht, welche ihn gegen die Wand stellen. Diese Rücksichten treffen nicht zu bei den Bestimmungen, welche, wie unser Artikel 4, auch vom staatlichen Gesichtspunkt als ein Fortschritt erscheinen. Aber bedenklich wird das Prinzip, wenn wir die Artikel 3 und 5 der Vorlage ansehen. In dieser Ansicht liegt aber nichts von Mißtrauen. Die Staatsregierung ist von der Ueberzeugung durchdrungen, daß der gegenwärtige Leiter der katholischen Kirche bereit ist, für den Frieden einzutreten. Wenn der Letztere sich darüber schlüssig machen muß, inwieweit er den Bischöfen ihre Gewalt auf dem hier berührten Gebiete zurückgeben kann, so wird er wohl weniger auf die Rathschläge der freiwilligen, unverantwortlichen Rathgeber, als auf die der berufenen Hirten des katholischen Volkes hören. Selten ist so viel Anlaß gewesen, durch Abstraktion und Ueberspannung ein Stigma einer Vorlage aufzulegen, welches sie nicht verdient. Bald soll es besser sein, der katholischen Kirche volle Freiheit zu gewähren, wenn nur eine feste Gesetzgebung da wäre (Sehr richtig! links), bald soll die katholische Kirche lieber unter den schwersten Einwirkungen des Staates leben wollen, wenn sie nur den festen gesetzlichen Boden unter ihren Füßen hätte. (Sehr wahr! im Zentrum.) Die Grenzregulirung zwischen Kirche und Staat kann nicht im Wege eines freien administrativen Ermessens eintreten. Eine untere gesetzliche Linie steht fest und eine obere wird in einem beschränkten Gebiete durch die Vorlage erbeten. Zwischen beiden soll das Staatsministerium eine gewisse Freiheit der Bewegung haben. (Bewegung links.) Daß in der Beziehung konstitutionelle Bedenken nicht bestehen, ist 1880 mehrfach anerkannt worden. Giebt es doch mindestens 30 Paragraphen unserer kirchenpolitischen Gesetzgebung, in denen der Oberpräsident oder der Kultusminister Fakultäten hat, die zum Theil weit über das hinausgehen, was hier in der Vorlage vorgeschlagen wird. (Leider! im Zentrum.) Art. 3 der Vorlage wünscht die Grundsätze bezüglich der Dispensation von den Erfordernissen der Vorbildung festzustellen. Nach § 5 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 hat der Kultusminister bereits heute das Recht, alle Vorschriften bezüglich des akademischen Trienniums zu erleichtern. Darüber hinaus hat er nach § 26 des Gesetzes das Recht, den vor Verkündigung dieses Gesetzes in der Vorbildung zum geistlichen Amt Vorgeschriebenen den vorgeschriebenen Nachweis der Vorbildung ganz oder theilweise zu erlassen. Ferner ist der Minister von sämmtlichen Bedingungen zu dispensiren befugt. Die Vollmacht, die in dem jetzigen Artikel 3 erbeten wird, enthält nichts anderes, als von der Maturitätsprüfung zu dispensiren. In Artikel 5 wird erbeten, daß die Regierung in bestimmten Bezirken gestatten darf, daß Geistliche zur Hilfeleistung im geistlichen Amt ohne Benennung nach Maßgabe des Gesetzes von 1873 verwendet werden dürfen. Hierin ist eine vollständige Durchbrechung der Benennungspflicht erblickt worden. Die ganze Handhabung des Einspruchverfahrens ist im weitesten Umfange einem gewissen administrativen Ermessen unterstellt. Ich lege keinen besonderen Werth darauf, daß § 2 eine große Schwierigkeit darin enthält, daß von einer vorgängigen Anzeige nicht die Rede zu sein braucht, wenn es sich um Gefahr im Verzuge handelt. Es kann wohl kaum ein Fall gefunden werden, der schwerer zu entscheiden ist, als dieser. Nach § 16 ist der Einspruch zuläßig und namentlich nach § 3, wenn gegen den Anzustellenden Thatsachen vorliegen, welche eine gewisse Annahme rechtfertigen. Nun hat die Handhabung dieses Paragraphen konstatirt, daß auch bei der peinlichsten Handhabung desselben eine große Freiheit arbiträren Ermessens nicht ausgeschlossen werden kann. Die österreichische Gesetzgebung beruht durchweg auf dem Prinzip der Fakultäten. Dem haben sich auch Baiern, Würtemberg, Sachsen und andere angeschlossen. In neuerer

Zeit hat man versucht, die badische Gesetzgebung als ein Beweismittel gegen das Vorgehen der Staatsregierung heranzuziehen, aber mit Unrecht. Das Gesetz von 1880 bewegt sich durchaus auf dem Gebiet der Fakultäten. Der Artikel 1 dieses Gesetzes bestimmt die Voraussetzungen, welche die Kandidaten des geistlichen Amtes vorzulegen haben, und schließt als nicht zur Dispensation geeignet die Kandidaten aus, welche Jesuitenanstalten besucht haben, und überläßt im Uebrigen die gesammte Regelung der Materie der landesherrlichen Verordnung. Eine solche Verordnung ist unterm 11. April 1880 ergangen und erwähnt im § 1, daß Niemand vorher amtiren kann, der nicht entweder die Anerkennung erhalten hat oder von dem Mangel gesetzlicher Erfordernisse dispensirt worden ist. Am Schluß ist ausdrücklich erwähnt, daß die Geistlichen, die entweder die Vorbedingungen erfüllt oder die Dispensation erhalten haben, in den amtlichen Bekanntmachungen nominatim aufgeführt werden sollen. Also diese Bezugnahme auf die badische Gesetzgebung ist keine ganz glückliche. Wahrscheinlich wird man heute, wie im Jahre 1880 erklären, daß man über die Handhabung der Vollmachten eher beruhigt sein könnte, wenn diejenigen Staatsmänner, welche die Vorlage eingebracht, mit der Handhabung betraut sind. Vollmachten können nur in dem Sinne gehandhabt werden, in welchem sie eben gegeben sind (Unruhe links), und wenn der preußischen Staatsverwaltung eine charakteristische Eigenschaft nachzurühmen ist, so ist jedenfalls die Kontinuität der Verwaltung ein ganz außerordentlich wichtiger Faktor für Preußen immer gewesen und ich glaube, er wird es auch bleiben. Schon einmal hat die Volksvertretung, und zwar im Jahre 1880, die Hand der Regierung ergriffen, und der Erfolg war ein günstiger. Wird nun heute diese Hand zurückgewiesen, aus Besorgniß vor einer künftigen Staatsverwaltung, so fragt es sich doch, ob die Regierung, die wir nicht kennen, in der Lage oder im Stande sein wird, die ihr vielleicht von der Volksvertretung entgegengestreckte Hand zu ergreifen. Die Regierung ist, glaube ich, der Verpflichtung enthoben, sich gegen den Vorwurf zu vertheidigen, als ob sie dadurch, daß sie nicht alle Vorschriften der Vorlage vom Jahre 1880 wieder vorgebracht habe, irgend einen großen Hintergedanken habe verfolgen wollen. Die Vereinigung der Diskussion über zwar wünschenswerthe, aber etwas disparate Bestimmungen war damals sehr erschwert. Die Regierung hat es in der gegenwärtigen Lage für das allein Richtige erachtet, mit ganzer Kraft und mit bewußter Selbstbeschränkung sich zu konzentriren auf die besonders dringenden Materien: auf die Wiederherstellung einer geordneten Diözesanverwaltung, einer geordneten Seelsorge. Ich hoffe, daß Art. 1, welcher die Verlängerung gewisser Vollmachten enthält, der Regierung nicht versagt wird. Betreffs des vielangefochtenen Art. 2 hält die Regierung an der Anschauung fest, daß es nothwendig ist, das landesherrliche Begnadigungsrecht gegen jeden Zweifel im Wege der Gesetzgebung sicher zu stellen. (Beifall rechts.) Sie hat ferner die Anschauung, daß wenn dem Träger der Krone das Begnadigungsrecht verliehen werden kann, es auch unter gewissen Voraussetzungen möglich sein wird, davon Gebrauch zu machen. Das thut die Regierung, wohl wissend, welche Auffassung darüber in allen Kreisen des Vaterlandes besteht. Auch die Herren, die anderer Meinung sind, werden zugeben, daß aus Gründen der Taktik, um es so zu nennen, es durchaus geboten war, diesen Artikel wieder zu bringen. Denn an diesen knüpfte sich damals die Prophezeiung, daß es gelingen werde, um diesen Artikel herum die Majorität für die Vorlage zu bilden. Die letzten drei Artikel beschäftigen sich mit der Wiederherstellung der Seelsorge; es hat ein jeder seinen Werth für sich, in ihrer Gesammtheit regeln sie in großen Umrissen eine der wichtigsten Materien. Artikel 5 findet seine Erklärung vor Allem in der Erwägung, daß seine Grundlage nicht das kanonische Recht ist, sondern die Gesetzgebung von 1873, daß er also für die evangelische Landeskirche ebenso seine Bedeutung hat. Ich gebe mich keineswegs der Hoffnung hin, daß es mir gelungen wäre, alle die Bedenken, die Sie haben, zu zerstreuen. Das aber werden Sie doch zugestehen müssen, daß nicht die Vorlage der Grund der gegenwärtigen Schwierigkeiten ist, sondern daß sie den Ausdruck der gegenwärtigen Situation bildet. Der Frieden läßt sich nicht dekretiren, auch nicht beschließen. Es läßt sich auch die tiefgehende Bewegung im deutschen Volk nicht mit einem Strich aus der Welt schaffen. Die Regierung aber hält daran fest: bewilligen Sie den vorliegenden Gesetzentwurf, so wird sie die Vollmachten anwenden in dem Sinne, in dem sie ertheilt worden, sie wird die Vorlagen als ein Pfund betrachten, mit dem sie im Interesse des Friedens Wucher treiben kann, als eine Stufe, auf welcher sich die Regierung nicht ausruhen, sondern Kraft sammeln wird, um neue Stufen zu erreichen. Verwerfen Sie die Vorlage, so wird die Regierung darum nicht muthlos werden. Sie wird hierin vielleicht ein sehr schwerwiegendes Hinderniß erblicken, aber in ihrem Verhalten gegen die katholische Kirche, unseren katholischen Mitbürgern gegenüber wird sie keineswegs verändert fühlen, und sie wird unverrückt festhalten an dem Ziele, welches sie sich gestellt hat. Absolut nicht. Immer wird die Regierung von der Auffassung beherrscht, daß über alle Mühen des Papstes und über alle Sorgen des parlamentarischen Kampfes hinaus das eine Ziel unverrückbar festgehalten werden muß — die Wiederherstellung des kirchlichen Friedens in unserem Vaterlande. (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg. von Schorlemer-Alst: Das warme Wort des Friedens, das der Herr Kultusminister am Schluß seiner Rede gesprochen, erkenne ich mit Dank an, aber in dem größeren Theil seiner Rede habe ich eine gleich friedfertige Gesinnung mit Schmerzen vermißt. Wenn er hervorgehoben, daß er persönlich in den kirchlichen Streit nie verwickelt gewesen, so muß ich um so mehr bedauern, daß er in seiner Begründung der Vorlage für die ganze Konfliktsperiode und die Auffassung, welche die Regierung von derselben gehabt, ein so großes Verständniß an den Tag gelegt hat. Er verliest uns mit Anerkennung einen Erlaß des Kardinal Ledochowski. Und doch ist dieser selbe Kardinal von der preußischen Regierung seines Amtes entsetzt worden, und der Herr Minister hat für diese Thatsache keine andere Erklärung, als daß derselbe vielleicht später anderer Gesinnung geworden sei. Durch Nachdenken, meint der Herr Minister, könne allein eine Lösung des kirchlichen Zwistes gefunden werden. Man hätte nachdenken sollen, als man daran ging, die Maigesetze zu schaffen. Damals hatte man es auch sehr eilig während man jetzt, wo in der That Eile geboten ist, uns langes Nachdenken empfiehlt. Der Kulturkampf soll nicht gemacht, sondern das Produkt einer historischen Entwickelung sein. Nun, über den Krieg von 1866 lautete das Urtheil ebenso, bis wir vor Kurzem im Reichstage gehört, wie Alles vorbereitet gewesen. Das nennt man historische Entwickelung. In der Verfassung war unser Recht als Katholiken geregelt, dieselbe war beschworen und mußte darum auch gehalten werden. Wenn der Herr Minister meint, daß mit den Bestimmungen dieser Verfassung Preußen die alten Bahnen seiner Kirchenpolitik verlassen habe und nun in dieselben zurücklenken müsse, so bitte ich zu beachten, daß auch unser Parlamentarismus das Werk dieser Verfassung ist. Soll vielleicht auch dieser beseitigt und in die alten Bahnen zurückgelenkt werden? Nur eines beweisen alle Ausführungen des Herrn Ministers: daß die ganze Maigesetzgebung überflüssig gewesen ist. Der Kernpunkt der ganzen Vorlage liegt darin, ob diskretionäre Gewalten fortbestehen sollen oder nicht. 1880 mag der Gedanke diskretionärer Gewalten seine relative Berechtigung gehabt haben: man wollte Zeit gewinnen für die Verhandlungen mit Rom. Aber da die seit zwei Jahren geführten Verhandlungen zu einem erheblichen Resultate nicht geführt, kann uns Niemand zum weiteren Gebrauch diskretionärer Gewalten aufmuntern, Niemand im Hause für dieselben eintreten. (Widerspruch rechts.) Auch Sie nicht, meine Herren, auch Sie würden gern auf die diskretionären Gewalten verzichten, aber Sie folgen heut einfach dem Einfluß der Regierung. Ich erkenne gern die wohlmeinende Absicht der Regierung und des Herrn Ministers an, wo es in der Begründung der Vorlage heißt: „Durch den Entwurf wünscht die königliche Staatsregierung von Neuem zu bethätigen, daß sie entschlossen ist, auf dem Wege einer friedlichen Entwickelung der Beziehungen zwischen Staat und katholischer Kirche, wie er durch das Gesetz vom 14. Juli 1880 angebahnt ist, fortzuschreiten. Auch jetzt wünscht sie in der Sorge für das Wohlergehen der katholischen Preußen denselben wesentliche Erleichterungen, die nach den bestehenden Gesetzen möglich sind, gewährt und diese Möglichkeit erweitert zu sehen." Ich befürchte nur, daß auch hier Sorge getragen werden muß, daß die Bäume, hier unsere Hoffnungen, nicht in den Himmel wachsen, und die Maßnahmen der Regierung, die Beibehaltung des Sperrgesetzes, den Bescheid, den der Kultusminister neulich bezüglich der Simultanschulen erlassen hat, vor Allem die Ernennung des Dr. Falk zum Präsidenten des Oberlandesgerichts in Hamm, sind nur zu sehr geeignet, unsere Hoffnungen abzuwenden. Es heißt dann weiter in jener Begründung: „soweit dies geschehen kann, ohne das Wohlergehen der gesammten Staatsangehörigen, die Sicherheit des Staates und die Unabhängigkeit seiner Gesetzgebung zu gefährden." Eine stärkere Uebertreibung ist mir noch nicht vorgekommen. Wo hat denn schon die freie Religionsübung den Frieden gefährdet? Dagegen hat die Maigesetzgebung das Wohl des Staates in Frage gestellt und auch die gesammte andere Gesetzgebung, weil sie 8 Millionen in passiven Widerstand gegenüber einer Reihe von Beschlüssen der Staatsregierung gedrängt hat. Die Motive betonen dann auch, daß in unseren kirchlichen Zuständen seit 1880 ein Fortschritt gemacht sei, da zwei Bisthümer definitiv besetzt und in drei anderen Kapitelsvikare angestellt seien. Auch auf die friedlichere Haltung gegenüber den katholischen Genossenschaften wird hingewiesen. Ich kann darin einen Fortschritt nicht erkennen, so lange die Bischöfe durch die Maigesetzgebung noch an Händen und Füßen gebunden sind. Wohl ist das Sperrgesetz in den neu besetzten Bisthümern aufgehoben, allein es besteht noch heute zu Recht in den Bisthümern Ermeland, Kulm und Hildesheim. Erwägt man die Vorlage mit Ruhe, so findet man, daß es der Regierung vor allem darauf ankommt, die Pfarreien zu besetzen Sie fühlt die Gefahr, die für Gesellschaft, Staat und Monarchie heraufzieht. Aber wie sucht sie sich nun zu schützen? Durch diskretionäre Gewalten unter Fortbestand der schlimmsten Maigesetze, denen wir Katholiken niemals Folge geben können. Den Standpunkt der Regierung verstehe ich sehr gut. Sie sagt sich: sind nur die Pfarreien besetzt, so sind wir aus aller Noth, aber die Katholiken verbleiben in derselben, vielleicht für ewige Zeiten. Die diskretionären Gewalten geben uns der Willkür der Minister preis. Herrn v. Goßler will ich hier keinen Vorwurf machen. Dadurch werden unsere Verhältnisse nur verwirrter, der Korruption Thür und Thor geöffnet, der Klerus abhängig von den Wünschen eines einzelnen Ministers, was keine Partei wünschen kann. (Sehr wahr! links.) Durch Art. 4 wird uns nur wenig geholfen; derselbe hat Haken und Fußangeln, und die Frage der Anzeigepflicht bleibt ungelöst, wenn sie nicht gar komplizirter wird. Man hätte eine Lösung derselben in Rom suchen sollen, wohin sie allein gehört. Auch bleibt das Gesetz vom 11. Mai 1873 mit den drückenden Bestimmungen der Befugnisse des kirchlichen Gerichtshofs bestehen. Werden dieselben jetzt auch etwas eingeschränkt, der kirchliche Frieden wird nicht einkehren, bevor nicht dieser Gerichtshof überhaupt beseitigt ist. Für die Nothwendigkeit der diskretionären Gewalten sind die Motive nur dürftig; eine solche Nothwendigkeit ist auch nicht zu begründen. Der Hauptgrund liegt für die Regierung darin, daß dieselben bedingt seien durch die Verschiedenheit der politischen Lage in den Landestheilen mit polnischer Bevölkerung. Das also ist die spanische Wand, hinter der sich die Ansprüche auf diskretionäre Gewalten verstecken! Wegen eines kleinen Bruchtheils der Bevölkerung wird die Gesammtheit der Katholiken im Kriegszustand erhalten! Die Begründung ist aber auch verletzend für die Polen. Haben denn dieselben irgend etwas gethan, daß man sie so zurückstellt und über die Bezirke, die sie bewohnen, eine Art von Belagerungszustand verhängt? Haben sie einen Aufstand versucht? Der Herr Minister führt aus, daß sie Kredit- und landwirthschaftliche Vereine gegründet und ein Verbot erlassen sei, polnische Töchter an Deutsche zu verheirathen. Die letztere Thatsache erscheint mir von vornherein zweifelhaft und die beiden anderen sind doch sehr harmloser Natur. Als die Polen in den preußischen Staatsverband eintraten, wurde ihre Stellung innerhalb desselben durch feste Zusagen garantirt. Man hat diese Zusagen nicht gehalten. In Bezug auf die Kommunalverwaltung steht Posen hinter den anderen Provinzen zurück, sogar im Gebrauch ihrer Sprache sind sie beschränkt worden, und dazu ist jetzt auch noch der Kulturkampf gekommen. Trotzdem haben sie den Maigesetzen nur passiven Widerstand entgegengestellt, und in den Kriegen 1866 und 1870 haben sie ihre Schuldigkeit gethan, für Preußen und Deutschland geblutet, wie unsere deutschen Soldaten. Es ist darum nicht billig, wenn wir zu den Stacheln, die wir in ihr Fleisch getrieben, noch einen neuen hinzufügen, indem wir sagen: Euere Existenz ist schuld daran, daß die deutschen Katholiken zu einer vollen kirchlichen Freiheit nicht gelangen können. Dadurch verwildert Herz und Sitte und wir selbst treiben sie in Konspirationen hinein. Ich wiederhole, was ich bereits früher gesagt, man sollte den Polen halten, was man ihnen versprochen. Stehen sie dann auf, nun, so mag die ultima ratio entscheiden; ein solches Verfahren ist mit unserm Gewissen vollkommen vereinbar. Bei Artikel 2 beziehe ich mich auf meine Auslassungen im Jahre 1880. Ich bin der Ansicht, daß es das souveräne Recht der Majestät ist, das zu thun, was ihr durch diesen Artikel erst gegeben oder, wie der Minister sich ausdrücke, gesichert werden soll, und kann darum in dem Artikel nur eine Verkümmerung der Rechte der Krone erblicken. Die Nothwendigkeit des monarchischen Prinzips erkenne ich voll an. Lebhaft hat mich der Erlaß vom 4. Januar gefreut, sowie die Wärme, mit der Fürst Bismarck für dieses Prinzip eingetreten ist. Eben darum verkürze man durch diese Vorlage nicht, was man in dem Erlasse als nothwendig betont. Ich halte auch das Vertrauen für gerechtfertigt, das man in die Armee setzt als den ehernen Wall vor dem Throne. Aber die festeste Stütze ist der Glaube und die christliche Gesinnung, die Zustimmung nicht nur des Herzens, sondern auch des Gewissens. Darum fort mit dem Kulturkampf, sonst geht uns nicht nur der innere Frieden, sondern der Thron selbst verloren. Denken Sie an das Dichterwort: „Die Kreuzzerbrecher brechen auch die Königskronen, und der Rauch verbrannter Tempel wirbelt auf verbrannten Thronen." Ich habe ein Verständniß dafür, daß man bei Beginn des Kulturkampfes sich sagte, man wolle mit den Maigesetzen die Ultramontanen beugen. Der Erfolg ist ein anderer gewesen; man beugt sich nicht, wo es gegen das Gewissen geht. Warum will man jene Gesetze noch aufrecht erhalten? Warum will man sie nur auf den Fechtboden niederlegen, wenn nicht mit der Absicht, sie gelegentlich wieder zu benutzen? Man sagt, wir im Zentrum wollten keinen Frieden, wir lebten vom Kulturkampf. Meine Herren, wir wollen den Frieden wie Sie, aber einen ehrlichen Frieden, der nicht abhängig ist von der Willkür der Machthaber. Wir werden uns jedem Abkommen, das mit Rom getroffen wird, fügen, denn nach einem 11jährigen Kampfe sehnt man sich nach Ruhe. Wir strecken Ihnen die Hand entgegen, soweit es unser Gewissen erlaubt. Wenn der Frieden die Zentrumspartei sprengen soll, so machen Sie diesen Versuch getrost. Die Folgen desselben werden wir gern tragen. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Graf von Wintzingerode: Die eben gehörte Rede athmet Friedensliebe nur an ihrem Schluß und zeigt die alte gegensätzliche Gesinnung und Auffassung des Kulturkampfes, der gar nicht von den Maigesetzen datirt, sondern aus den 40er Jahren, wo sich zuerst jene ultramontanen und hierarchischen Bestrebungen bemerkbar machten. Nun beruft man sich darauf, die beschworene Verfassung dürfe nicht angetastet werden. Hier handelt es sich aber nicht um Verträge, sondern um in die Verfassung gesetzlich eingefügte Bestimmungen, welche wiederum auf dem Wege der Gesetzgebung aufgehoben werden können. Was die Vorlage selbst betrifft, so liegt für meine Freunde keine Veranlassung vor, der Regierung die Erneuerung und Erweiterung der diskretionären Gewalt im Prinzip zu verweigern. Wir stehen noch auf demselben Boden wie früher und sind bereit, der Regierung die erbetene Vollmacht unter Festhaltung des Kerns der Maigesetzgebung zu gewähren; es fragt sich nur, ob mit oder ohne Zeitbeschränkung. Das Verlangen nach einer Zeitbeschränkung entspringt nicht aus Mißtrauen. Auch der Art. 2 über das Begnadigungsrecht ist für uns bedenklich. Wir können es uns nicht denken, daß ohne Schaden für das Staatsbewußtsein seiner Angehörigen katholische Kirchenfürsten, die ihrem Versprechen zuwider sich gegen die Staatsgesetze aufgelehnt und den Widerstand gegen dieselben befördert hatten, zurückgeführt werden. Wenn Sie uns zeigen, wie die nationale Bildung und Gesinnung der Geistlichen gesichert werden kann unter Wahrung des Kerns des Inhalts der Maigesetze (Lachen im Zentrum), dann werden Sie uns auch bereit finden, in die Revision der Maigesetze einzutreten. (Beifall rechts.)

Abg. v. Stablewski (Wreschen): Soll diese Vorlage wirklich die Bedeutung eines Friedenspräliminars haben, wozu neue Leidenschaften gegen einen Theil der Katholiken wachrufen? Es ist nicht geglückt, den Kulturkampf auf der ganzen Linie mit einem Schlage zum Siege zu führen und darum versucht man jetzt, die Gegner getrennt zu schlagen. (Sehr richtig!) Man beruft sich feierlich auf das Hochhalten der preußischen Fahne und ruft nach Waffen, um das Vaterland gegen die Polen zu retten. (Heiterkeit.) Die Vorlage eröffnet uns schöne Perspektiven! Nicht mehr Papst und Bischöfe, sondern Minister und Oberpräsident sollen die eigentlichen Herren sein. Falk hat sich beklagt, daß die Katholiken der Regierung nicht mehr glauben. Kann man jetzt, wo die preußische Regierung auf dem Gipfel ihrer Macht steht, dies Wort anders als mit Lächeln wiederholen? Was hat man denn Gefährliches von den Polen angeführt, nichts als Wünsche und Hoffnungen, die man doch nicht in der Brust lesen kann, und doch verlangt die Regierung eine Diktatur auf religiösem Gebiete, als ständen die polnischen Legionen bereits vor dem Brandenburger Thore. (Heiterkeit.) Trotz der Unterdrückungen haben wir jeden Rachegedanken in unserer Brust niedergehalten. Was wirft man uns vor? Die Gründung von Vereinen, ja von Bildungsvereinen! Die Regierung sollte den Geistlichen doch dankbar sein, wenn sie für die Bildung ihrer Landsleute sorgen. Allerdings wurde den polnischen Geistlichen 1866 die Betheiligung an der politischen Agitation untersagt, damals aber war der Kulturkampf noch nicht entbrannt. Soll der Klerus stumm zusehen, wie die heiligsten Güter des Volkes verletzt werden? Im Grunde will man weiter nichts, als die Polen zur Aufgabe ihrer Nationalität, ihrer Sprache zwingen, und doch sind ihre Rechte darauf beschworen. Um die Gefährlichkeit der Polen zu beweisen, beruft sich der Minister sogar auf das Verbot der Heirathen von Polen mit Deutschen. Ja, darauf zu antworten bin ich (als katholischer Geistlicher) nicht kompetent. (Große Heiterkeit.) Diese Vorlage richtet sich aber nicht gegen die Polen allein. Darum ist es Aufgabe aller Katholiken, gegen jede Unterdrückung ihrer religiösen Freiheit Front zu machen. Treiben Sie den Unmuth zur Verzweifelung, dann wird das Wort des Generals Skobjelew zur Wahrheit werden, was Gott verhüten möge! (Beifall im Zentrum und bei den Polen.)

Abg. v. Holtz: Die Rede des Ministers hat nicht die Antwort verdient, die Herr v. Schorlemer darauf gegeben, umsoweniger, als der Minister die gegenwärtige Lage nicht geschaffen hat. Kann aber sein Entwurf das Ziel erreichen? Nein, insoweit es sich um einen dauernden, ehrlichen, billigen und guten Frieden handelt. Den juristisch feinen Ausführungen des Ministers widerstrebt gleichsam der gesunde Menschenverstand. Die Würde eines christlichen Staates und einer vom Staate anerkannten christlichen Kirche kann es nicht dulden, daß diese auf die Dauer unter die diskretionäre Gewalt des Staates gestellt wird. (Sehr richtig!) Ich beantrage, die Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern zu verweisen. (Beifall rechts.)

Abg. Windthorst: Die Vorlage will zunächst mehrere mit dem 1. Januar d. J. erloschene Artikel des Gesetzes vom 14. Juli 1880 wiedererstehen lassen, eine Reihe anderer Bestimmungen neu schaffen: u. a. daß den Kapitularvikaren der Eid erlassen werden kann. Die Bestimmungen hinsichtlich der Sperre betreffend, so hört letztere nicht auf Grund des Gesetzes vom 14. Juli 1880, sondern schon auf Grund des Maigesetzes ipso jure dann auf, wenn in der Diözese eine geordnete Verwaltung eintritt. Nach Lage der Gesetzgebung kann aber eine solche auch dadurch geschaffen werden, daß man dem Bischof den Eid erläßt. Wenn das Gesetz nicht zu Stande käme, so wäre das also zwar bedauerlich, aber nicht gefährlich. Nachdem übrigens in 5 Diözesen die Sperre aufgehoben ist, dürfte es unhaltbar sein, in den anderen das den Leuten rechtmäßig Zukommende noch ferner im Staatssäckel zu behalten. Auch die Einspruchsgründe will die Vorlage anders formuliren — ich glaube, schlechter als die Maigesetze. Mit der Beseitigung des Rekurses an den kirchlichen Gerichtshof glaubt sie eine Konzession gemacht zu haben. Daß jenes Gericht eine exorbitante Einrichtung ist, darüber sind allerdings wohl jetzt alle Menschen einig, und eine Beschneidung der Kompetenz desselben könnte als eine Konzession erscheinen. Ob aber diese Statuirung des Ministers ohne Weiteres zu akzeptiren ist, oder ob man doch dahin kommen kann, daß es sich hier um eine Verwaltungsmaßregel handelt, gegen die der Rekurs an das Verwaltungsgericht statt hat, ist eine sorgfältiger Prüfung bedürftige Frage. Von einer Konzession ist jedenfalls keine Rede, und wenn demnächst Falk wieder aus dem Gerichtsdeposito auf den Ministerstuhl gelangen sollte (Heiterkeit), dann hätten wir wieder ganz die Erscheinungen, die wir bisher hatten. Was für Leute im § 5 endlich gemeint sind, ist mir ein Räthsel. Also: wenn man diese Vorlage ablehnt, so kann man doch von den friedfertigsten Gesinnungen beseelt sein, da das ganze Gros der Maigesetzgebung intakt bleibt. Wir werden also in der Folge unsere Geistlichen vom 6. Jahre bis zur Weihe unter der starken Hand der Regierung erzogen sehen: in der Volksschule; in der Fortbildungsschule, die mehr eine Schule der Verbildung ist (Heiterkeit); in den Gymnasien, jenen Pflanzstätten des Unglaubens (Sehr wahr!), in die die Eltern Bedenken tragen müssen, ihre Kinder zu schicken; in den Seminarien; auf den Universitäten, über die ich noch besonders zu sprechen Gelegenheit nehmen werde, wenn Gneist zum Worte gekommen sein wird. Trotzdem bin ich bereit, in der Kommission den Versuch zu machen, das Nothwendigste herzustellen. Ob das gelingen wird, ist freilich sehr zweifelhaft. Wir haben nicht 10 Jahre gekämpft, um nun wo der Kampf sich neigt, uns auf Gnade und Ungnade einem ungewissen Ministerium zu übergeben. Wir wollen, was uns gebührt; unser Recht. Die Freiheit der Kirche wollen wir hergestellt wissen, wie sie nach Naturrecht uns gebührt, wie sie die Könige dieses Landes in feierlichen Verträgen zugesagt haben. Ich mache mit meinen Freunden den Versuch um so lieber, als ich aus der Rede des Ministers entnommen habe, daß er sich in sehr ernster Weise mit der Sache beschäftigt hat, und daß er bestrebt ist, etwas Nützliches zu Stande zu bringen. Ich fürchte, wie wir jetzt Bischöfe in vinculis haben, so ist er ein Minister in vinculis. (Heiterkeit.) Wir wollen ihm darin, seine Fesseln zu lösen, außerordentlich entgegenkommen. Sollte es aber nöthig sein, so werden wir noch fernere 10 Jahre kämpfen. Ich verstehe nicht, wie man uns unterstellen kann, wir wollten den Frieden nicht. Gewährt es denn eine besondere Befriedigung, hier in Berlin Jahr aus Jahr ein auf der Wacht stehen zu müssen, um zu sehen, wohin der Wind weht! Kein Mitglied des Zentrums hat es sicherlich in seiner Heimath nicht besser als hier. Oder sollte es uns befriedigen, so häufig der Regierung gegenüber Front machen zu müssen? Meinen die Herren, daß wir die Gefahren der Zeit nicht erkennten, daß wir nicht sähen, wie die Autorität überall angegriffen wird? Wer behauptet, daß wir um des Kampfes willen kämpften, denen antworte ich: Ihr selbst seid in dieser Selbstsucht befangen! Ihr könnt euch nicht lossagen von der Gewalt! Den Weg zum Frieden, wie ich ihn 1880 bezeichnet habe, halte ich auch heute noch für den richtigen. Ein Konkordat verlange ich gar nicht, nur ein Einvernehmen zwischen Staat und Kurie. Durch die Rede des Ministers bin ich etwas in Zweifel gekommen über das, was die Regierung eigentlich vor hat. Wenn die Fragen schließlich doch einseitig durch Gesetz geregelt werden sollen, wozu dann einen Gesandten in Rom?

Die Regierung hätte dann wohl auch in Wien oder anderswo die nöthigen Informationen erhalten können. Die Aeußerungen des Ministers bestärken mich in der Annahme, daß in Rom nichts anderes als personelle und lokale Fragen verhandelt sind. Jedenfalls würde die gegenwärtige Vorlage hier im Hause wesentlich gefördert werden, wenn die Regierung geneigt wäre, uns die Instruktionen des Herrn v. Schlözer wenigstens privatim mitzutheilen. (Heiterkeit.) Ist diese Vorlage ein Definitivum oder hat die Regierung die Absicht, innerhalb einer bestimmten Frist eine Vorlage über die materielle, substantielle Revision der Maigesetze zu machen? Die Aeußerung des Ministers, daß dieser Entwurf nur eine Stufe sei, deutet auf die letztere Auslegung hin. Mit Worten lasse ich mich indessen nicht beruhigen. Was versteht der Minister unter den „weiteren Stufen?“ Heißt das eine substantielle Revision oder eine Auflösung der Maigesetze in weitere diskretionäre Gewalten? Das wird die erste, in der Kommission von mir zu stellende Frage sein. Ich könnte nun noch im Voraus den Herren entgegentreten, die nach mir das Wort ergreifen werden. Indessen ich will das unterlassen. Man kann nicht wissen, wie sich die Menschen wenden. (Heiterkeit.) Leider hat man ganz ohne Noth diese an sich schon schwierige Frage mit der polnischen verquickt. Wenn man glaubt, daß wir in diesem Kampfe der Kirche und der Katholiken, bei dem es auf die Nationalität gar nicht ankommt und in dem unsere polnischen Katholiken mit uns so mannhaft gestritten haben, die Polen verlassen könnten, so kennt man uns sehr schlecht. (Beifall.) Die Polen wollen nur die ihnen feierlich zugesicherten Rechte genießen, dasselbe was auch wir wollen. Kann man ihnen daraus, daß sie bei den Wahlen ihren Landsleuten ihre Stimmen geben, einen Vorwurf machen? Haben etwa die Geistlichen dort ihre Pflicht vernachlässigt? Allerdings soll der Geistliche das Wort des Friedens predigen. Aber wenn man ihm dieses Recht verschränken will, dann soll er sich mit dem Schwerte umgürten, um das Wort des Herrn aller Welt zu verkünden. Dieselben Maßregeln, die heute gegen die Polen angewendet werden, können morgen gegen die Rheinländer in Anwendung gebracht werden. Und wenn hier eine Rede gehalten wird, die mißfällt, z. B. die heutige von mir (Heiterkeit), so wird man die diskretionären Gewalten gegen diejenigen gebrauchen, welche die Frechheit haben, einen solchen frechen Menschen hierher zu schicken. (Große Heiterkeit.) Offen gesagt, hat die Vorlage folgenden Eindruck auf mich gemacht: nachdem es mißlungen ist, die Zentrumsfraktion auf anderem Wege zu sprengen, will man durch Herstellung des äußeren Gerüstes der Kirche in den Augen der Wähler den Glauben erwecken, der Kulturkampf sei zu Ende, und diese veranlassen, fortan keinen Zentrumsmann hierher zu schicken. Aber das ist eine Täuschung. Wenn man ein Volk zehn oder elf Jahr so gepeitscht hat wie uns, so wird man das in Generationen nicht vergessen. (Sehr wahr! im Zentrum.) Wir wünschen die Herstellung des Friedens, aber auf soliden Grundlagen. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Graf Limburg-Stirum: Wenn der Abgeordnete Dr. Windthorst der Meinung ist, daß die polnische Frage in die kirchenpolitische nur deswegen hereingezogen sei, um Schwierigkeiten künstlich zu schaffen, so muß ich dem entgegentreten. Denn es besteht ein großer Unterschied zwischen polnischen und deutschen Katholiken. Die letzteren werden stets Deutsche bleiben und das Deutschthum vertreten, in Polen aber ist die kirchliche Agitation verquickt mit der polnischen nationalen Agitation. Aus diesem Grunde mußte die Regierung wohl in Erwägung ziehen, ob dem polnischen Klerus die Freiheit in demselben Maße gewährt werden dürfe, wie dem deutschen. Was der Abg. Windthorst in Betreff der Wiedereinsetzung der Bischöfe behauptet, daß nämlich schon jetzt der Monarch berechtigt sei, die abgesetzten im Gnadenwege zurückzurufen, so glaubt die Regierung eben dazu noch einer besonderen Gesetzesbestimmung zu bedürfen und auf gesetzgeberischen Wege Remedur schaffen zu müssen. Daher bitte ich den Bischofsparagraphen nicht ablehnen zu wollen; auf seine Annahme lege ich ein ganz besonderes Gewicht. Der Weg zum Frieden ist schwierig, aber diese Vorlage ist geeignet, das Feld für das Fortschreiten auf dem Friedenspfade freizumachen. Meine Partei wird nicht muthlos werden, auch wenn die Vorlage abgelehnt wird. (Beifall.)

Gegen 4 Uhr wird die weitere Debatte vertagt. Am Donnerstag wird Schwerinstag gehalten, d. h. Anträge und Petitionen verhandelt werden, darunter in erster Reihe die Interpellation und der Antrag Richter.

Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr. (Fortsetzung der abgebrochenen Debatte, kleinere Vorlagen.)

Briefe und Zeitungsberichte.

☾ **Berlin**, 7. Febr. Ein parlamentarischer Sportsmann, dem Vergleiche aus dem Gebiete seiner Liebhaberei auch in der Politik nahe liegen, verglich heute die jetzt im Gange befindliche kirchenpolitische Verhandlung mit dem — Pferdehandel; und so unzart das Bild ist, unberechtigt ist es nicht, denn in der That haben alle Theile, und in erster Reihe das Zentrum, welches es am entrüstetsten leugnen wird, bei ihrem Verhalten den Hintergedanken, die Anderen möglichst auszuholen und danach die eigene Taktik einzurichten. Eben deshalb hat die heutige Diskussion, wie wir es vorhersagten, sehr wenig Licht über die Sachlage verbreitet. Den Gesammteindruck wird allerdings das Zentrum empfangen haben, daß der Triumph über die Kirchenpolitik von 1873 denn doch im Abgeordnetenhause erheblich schwieriger ist, als es bei der Diskussion des Antrags Windthorst im Reichstag den Anschein haben konnte, wo Leute, die über die preußischen Gesetze gar nicht mit zu verfügen haben, dieselben leichten Herzens preis gaben; man braucht nur die heutige Rede des freikonservativen Grafen Wintzingerode mit der des ebenfalls freikonservativen Herrn v. Kardorff im Reichstag zu vergleichen, um des Unterschieds in der Stimmung sich bewußt zu werden. Herr v. Goßler, der die Verhandlung einleitete, ist dem Hause als Regierungsvertreter keine neue Erscheinung; er hat als Unterstaatssekretär im Kultusministerium, dessen Chef er jetzt ist, schon die Puttkamer'sche Politik vertreten, z. B. in der Elbinger Simultanschulen-Angelegenheit. Er ist ein geschickter Redner, erschien aber heute mehrfach unsicher, was sich leicht aus der Position erklärt, die er zu vertheidigen hatte; bald erregte er die Unruhe der Linken durch die Betonung der Nothwendigkeit von Zugeständnissen, bald wieder die Opposition und das Gelächter des Zentrums durch Wahrung der staatlichen Ansprüche. Jedenfalls gelang es ihm nicht, die Nothwendigkeit der Forderung, den Ausgleich durch die Gewährung der diskretionären Befugnisse herbeizuführen, irgendwie glaubhaft zu machen: was er dafür vorbrachte, namentlich die unverhältnißmäßig breite Ausmalung der angeblichen Gefahren in den polnischen Landestheilen, machte denn doch allzu sehr den Eindruck des bloßen Vorwandes; dazu kam, daß Herr v. Goßler über die Zugeständnisse, welche vom Papste zu erwarten sind, gar nichts zu sagen, nur Hoffnungen auszudrücken vermochte, welche mit den über die Chancen der Schlözerschen Mission herschenden Ansichten keineswegs in Einklang stehen. Sehr deutlich trat heute hervor, wie der Bischofsparagraph der Schlüsselpunkt der Situation ist, der mit einer Berufung auf das monarchische Prinzip und auf den Erlaß vom 4. Januar verbrämte, fulminante Angriff des Herrn v. Schorlemer-Alst gegen die Regierung, genauer gegen den Justizminister, wegen des Festhaltens an der Ansicht, daß durch bloße Begnadigung das Bischofsamt nicht wieder übertragen werden kann, zeigte deutlich, daß die Wiederzulassung eines oder einiger der abgesetzten Bischöfe — also eine Machtfrage, nicht die Sorge für das Heil der Seelen — im Augenblick für das Zentrum die Hauptsache ist, und daß es den Zwang, eventuell um dieses Zweckes willen die Regierungsvorlage in den Kauf nehmen zu müssen, sehr unangenehm empfindet, daher, könnte es der Zulassung der Bischöfe von Limburg und Münster auf dem Wege der Begnadigung sicher sein, Alles thun würde, um den übrigen Inhalt der Vorlage scheitern zu lassen. Diese Berechnung ist aber so durchsichtig, daß sie vermuthlich — zur Befestigung der Stellung des Herrn Friedberg, falls es einer solchen bedürfen sollte, beitragen wird; je mehr dem Zentrum an der Wiedereinsetzung der beiden Bischöfe liegt, um so mehr ist es das Interesse der Regierung, daß das Zentrum genöthigt würde, dazu durch die Annahme der Vorlage mitzuwirken. Es wird viel darauf ankommen, ob und wie in der Kommission der Bischofs-Paragraph amendirt wird, etwa in der Richtung, daß die vorherige Anerkennung der Anzeigepflicht zur Bedingung seiner Anwendung gemacht wird. Erfolgt nicht vor dem Abschluß der Kommissions-Verhandlungen ein Abkommen mit dem Papste, welches Klerikale und Polen einfach zu acceptiren haben, so können sich die Zwischenfälle der Verhandlung von 1880 zum Theil wiederholen.

Telegraphische Nachrichten.

Breslau, 7. Februar. Der Direktor des zoologischen Gartens, Dr. Schlegel, ist heute gestorben.

Dresden, 7. Februar. Bei dem Galadiner, welches anläßlich der heutigen feierlichen Investitur des Königs mit dem Hosenbandorden stattfand, trank der König auf das Wohl der Königin von England und Kaiserin von Indien, Earl of Fife auf das Wohl des Königs von Sachsen. Hiernach toastete König Albert auf die Gesundheit und das Wohl der Ritter des Ordens und der englische Bevollmächtigte auf das Wohl der Königin und der königlichen Familie.

Karlsruhe, 7. Februar. Nach dem heutigen Bulletin über das Befinden des Großherzogs ist der Zustand der entzündeten Augen nicht unbefriedigend, jedoch dauert die nervöse Schlaflosigkeit fort, woraus die zögernde Kräftigung und Erholung zu erklären ist.

Karlsruhe, 7. Februar. In der zweiten Kammer brachte der Finanzminister Ellstätter einen Gesetzentwurf betreffend Erleichterungen bei der Handhabung der Weinsteuergesetzgebung ein.

London, 7. Februar. Die Eröffnung des Parlaments hat heute stattgefunden. Lordkanzler Selborne verlas die Thronrede:

Die Beziehungen Englands zu den auswärtigen Mächten werden als herzliche bezeichnet. Im Einvernehmen mit Frankreich richtet die Königin ihre spezielle Aufmerksamkeit auf die Angelegenheiten Egyptens, wo die bestehenden Arrangements ihr besondere Verbindlichkeiten auferlegen. Sie wird ihren Einfluß benutzen, um die, sei es durch Firmans des Sultans, sei es durch internationale Abmachungen bereits festgestellten Rechte in einem, einer guten Regierung des Landes und einer weisen Entwicklung seiner Einrichtungen günstigen Sinne aufrecht zu halten. Die Verhandlungen zwischen England und Frankreich über den Handelsvertrag werden mit dem Wunsche fortgesetzt, einen der Entwicklung der Handelsbeziehungen beider Länder, deren enge Freundschaft so großen Werth für die Königin hat, günstigen Vertrag abzuschließen. Die Thronrede spricht ferner die Zustimmung zu der bevorstehenden Vermählung des Prinzen Leopold mit der Prinzessin Helene von Waldeck aus und glaubt, daß diese Verbindung eine glückliche sein werde. Die Hauptbestimmungen des Vertrages über die Gebietsabtretungen in Thessalien seien bereits ausgeführt worden; die Uebertragung der Souveränetät sei in einer für die kontrahirenden Theile ehrenvollen Weise ausgeführt worden. Die Wiederherstellung des Friedens jenseits der Nordwestgrenze Indiens und im Innern Indiens gestattet der Regierung von Indien, die für die öffentliche Wohlfahrt erforderlichen Arbeiten wieder aufzunehmen. Die Konvention mit dem Transvaallande werde hoffentlich vortheilhafte Resultate haben. Die Thronrede spricht das Bedauern über die unruhige Lage im Basutolande aus. — Der Handel zeige im Innern des Landes und nach außen hin eine konstante Besserung, wenn sich auch die Staatseinnahmen noch nicht in entsprechender Weise vermehrt haben. Die Thronrede konstatirt eine Besserung des Zustandes in Irland; die außerordentlichen Vollmachten, welche vom Parlamente bewilligt worden, seien im weitesten Umfange angewandt worden, die Ordnung wieder herzustellen. — Der vom Ministerium vorbereitete Entwurf betreffend die Weiterentwickelung der Autonomie der Grafschaften solle sich nicht auch auf Irland erstrecken. Schließlich wird ein Gesetzentwurf über die Reform des Gemeindewesens von London angekündigt, nach welchem das bisherige System der Gemeindeverwaltung auf die ganze Stadt London ausgedehnt werden soll.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Februar.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
7. Nachm. 2	766,1	NW lebhaft	heiter	+1,5
7. Abnds. 10	764,8	NW mäßig	heiter	—1,8
8. Morgs. 6	764,0	NW lebhaft	bedeckt	—0,3

Am 7. Wärme-Maximum + 2°2 Cels.
„ „ Wärme-Minimum — 2°3 „

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 7. Februar Morgens 0,64 Meter.
„ „ 7. „ Mittags 0,68 „
„ „ 8. „ Morgens 0,74 „

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 7. Februar (Schluß-Course.) Matt.
Lond. Wechsel 20,485. Pariser do. 81,20. Wiener do. 170,80, K.-M. St.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. $99\frac{5}{8}$. K.-M.-Pr.-Anth. $128\frac{1}{8}$. Reichsanl. $101\frac{1}{4}$. Reichsbank $148\frac{3}{8}$. Darmstb. 154. Meininger B. $89\frac{1}{2}$. Oest.-ung. Bk. 705,00. Kreditaktien $263\frac{3}{4}$. Silberrente $64\frac{5}{8}$, Papierrente 63 Goldrente $79\frac{1}{4}$. Ung. Goldrente $73\frac{1}{2}$. 1860er Loose $120\frac{1}{4}$. 1864er Loose 329,00. Ung. Staatsl. 224,80. do. Ostb.-Obl. II $93\frac{1}{2}$. Böhm. Westbahn $259\frac{3}{4}$. Elisabethb. —. Nordwestbahn $179\frac{1}{2}$. Galizier $251\frac{3}{4}$. Franzosen 260. Lombarden $109\frac{1}{4}$. Italiener $87\frac{3}{8}$. 1877er Russen $88\frac{3}{4}$. 1880er Russen $71\frac{1}{2}$. II. Orientanl. $58\frac{1}{2}$. Zentr.-Pacific $111\frac{1}{2}$. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. $58\frac{1}{4}$. Wiener Bankverein 102, ungarische Papierrente —. Buschtiehrader — Junge Dresdner —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 261, Franzosen $259\frac{1}{2}$, Galizier $250\frac{3}{4}$, Lombarden $107\frac{3}{4}$, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, österr. Goldrente —.

Wien, 7. Februar. (Anf.-Course.) Ungar. Kreditaktien 288,50, öster. Kreditaktien 298,00, Franzosen 305,25, Lombarden 126,50, Galizier 295,00, Nordwestbahn 208,00, Elbthal 215,50, österr. Papierrente 74,15, do. Goldrente —, ungar. Papierrente ——, 4proz. ungar. Goldrente 85,60, Marknoten 58,54, Napoleons 9,56, Bankverein 110,50. Matt.

Wien, 7. Febr. (Schluß-Course.) Die Börse eröffnete reservirt, verlief in Folge von Arbitragekäufen günstig, war aber schließlich durch den Rückgang der Renten gedrückt.

Papierrente 73,60. Silberrente 75,50. Oesterr. Goldrente 93,50, Ungarische Goldrente —. 1854er Loose 118,00. 1860er Loose 131,00. 1864er Loose 172,00. Kreditloose 175,00. Ungar. Prämienl. 116,00. Kreditaktien 294,00. Franzosen 303,50. Lombarden 126,50, Galizier 292,50. Kasch.-Oderb. 139,50. Pardubitzer 148,00. Nordwestbahn 207,50. Elisabethbahn 208,00. Nordbahn 2470,00. Oesterreich. ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 117,00. Anglo-Austr. 118,00. Wiener Bankverein 110,50. Ungar. Kredit 287,00. Deutsche Plätze 58,50. Londoner Wechsel 120,10. Pariser do. 47,65. Amsterdamer do. ——. Napoleons $9,56\frac{1}{2}$. Dukaten 5,63. Silber 100,00. Marknoten 58,55. Russische Banknoten $1,22\frac{1}{4}$. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 164,00. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westbahn —,—.

$4\frac{1}{2}$prozent. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe —, Elbthal 213,00, ungarische Papierrente 84,50, ungar. Goldrente 84,80, Buschtierader B. — —. Ung. Präml. —. Eskompte —,—.

Nachbörse: Ungar. Kreditaktien —, Oesterr. Kreditaktien 296,00.

Wien, 7. Februar. (Abendbörse.) Ungar. Kreditaktien 289,50. österr. Krediktaktien 301,50, Franzosen 307,00, Lombarden 130,00, Galizier 293,00, Anglo-Austr. —, öst. Papierrente 73,80, do. Goldrente —, Marknoten 58,50, Napoleons $9,54\frac{1}{2}$, Bankverein 112,00, Elbthal 217,00, ungar. Papierrente —, 4prozent. ungar. Goldrente 85,10, 6proz. ungar. Goldrente —, Nordwestbahn 207,00. Steigend.

Die von hier aus verbreiteten Nachrichten über die angebliche Insolvenz einer hiesigen großen Spekulationsfirma werden als sehr übertrieben bezeichnet; eine eigentliche Insolvenz soll überhaupt nicht vorliegen.

Paris, 7. Februar. (Schluß-Course.) Fest.

3proz. amortisirb. Rente 82,95, 3proz. Rente 83,00, Anleihe de 1872 115,20, Italien. 5proz. Rente 86,90, Oesterr. Goldrente —,—, 6pr. ungar. Goldrente —,—, 4proz. ungar. Goldrente —,—, 5proz. Russen de 1877 —, Franzosen 645,00, Lomb. Eisenbahn-Aktien 278,75, Lomb. Prioritäten 285,00, Türken de 1865 11,50, Türkenloose 49,00. III. Orientanleihe —,—.

Credit mobilier 610, Spanier exter. $27\frac{1}{8}$, do. inter. —, Suezkanal-Aktien 2280 Banque ottomane 725, Union gen. —, Credit foncier 1555,00, Egypter 328,00, Banque de Paris 1135,00, Banque d'escompte 675,00, Banque hypothecaire —. Londoner Wechsel $25,29\frac{1}{2}$, 5proz. Rumänische Anleihe —,—.

London, 7. Februar. Consols $100\frac{1}{4}$, Italien. 5proz. Rente $85\frac{3}{8}$, Lombard. $10\frac{3}{8}$, 3proz. Lombarden alte —, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 $86\frac{1}{2}$, 5proz. Russen de 1872 86, 5proz. Russen de 1873 $84\frac{1}{4}$, 5proz. Türken de 1865 $11\frac{3}{8}$, $3\frac{1}{2}$proz. fundirte Amerikaner 104, Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente —. Ungarische Goldrente $70\frac{3}{4}$, Oesterr. Goldrente —. Spanier $27\frac{1}{8}$, Egypter $65\frac{1}{8}$, 4proz preuß. Consols $100\frac{1}{4}$. 4proz. bair. Anleihe —.

Platzdiscont $5\frac{1}{4}$ pCt. Silber —.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,73. Wien 12,15. Paris 25,60, Petersburg 24.

In die Bank flossen heute 44,000 Pfd. Sterl.

Florenz, 7. Februar. 5pCt. Italien. Rente 90,67, Gold 20,97.

Petersburg, 7. Februar. Wechsel auf London $24\frac{3}{4}$, II. Orient-Anleihe $90\frac{3}{8}$. III. Orientanleihe $90\frac{3}{8}$.

Newyork, 6. Februar. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin $94\frac{3}{8}$, Wechsel auf London $4,83\frac{3}{4}$, Wechsel auf Paris $5,17\frac{1}{2}$, $3\frac{1}{2}$proz. fundirte Anleihe $102\frac{1}{2}$, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 $118\frac{1}{8}$, Erie-Bahn $39\frac{3}{4}$, Zentral-Pacific $113\frac{1}{2}$, Newyork Zentralbahn $131\frac{1}{8}$, Chicago-Eisenbahn 143. Cable Transfers $4,90\frac{3}{4}$.

Geld leicht, für Regierungssicherheiten 2 Prozent, für andere Sicherheiten 3 Prozent.

Produkten-Kurse.

Bremen, 7. Februar. Petroleum. (Schlußbericht) Ruhig. Standard white loco 7,35 bez, pr. März 7,40 bez., per April 7,55 Br., per Mai 7,65 B., pr. August-Dezember 8,25 a 8,30 bez.

Hamburg, 7. Februar. Getreidemarkt. Weizen loco und auf Termine ruhig. Roggen loco und auf Termine ruhig. Weizen per April-Mai 227,00 Br., 226,00 Gd., per Mai-Juni 227,00 Br., 226,00 Gd. Roggen per April-Mai 165,00 Br., 164,00 Gd., per Mai-Juni 162,00 Br., 161,00 Gd. Hafer fest. Gerste matt. Rüböl still, loco 58,50, per Mai 58,00. — Spiritus höher gehalten, per Febr. $40\frac{1}{4}$ Br., per März-April $40\frac{1}{4}$ Br., per April-Mai $40\frac{1}{4}$ Br., per Mai-Juni $40\frac{1}{4}$ Br. — Kaffee bessere Frage, Umsatz 5000 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loco 7,40 Br., 7,30 Gd., per Februar 7,25 Gd., per August-Dezember 8,20 Gd. — Wetter: Wolkig.

Königsberg, 7. Februar. Getreidemarkt. Weizen still. Roggen matter, loco 121/122pfd. 2000 Pfd. Zollgewicht 156,25, pr. Frühjahr 162,50, pr. Mai-Juni 164,00. Gerste flau. Hafer ruhig, loco 2000 Pfd. Zollgewicht 136,00, pr. Frühjahr 136,00. Weiße Erbsen per 2000 Pfd. Zollgewicht 150,00. Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. loco 45,50, pr. Frühjahr 48,00, pr. Mai-Juni 48,50. — Wetter: Schön.

Wien, 7. Februar. (Getreidemarkt.) Weizen pr. Frühjahr 12,50 G. 12,52 Br. Hafer pr. Frühjahr 8,52 Gd., 8,55 Br. Mais pr. Mai-Juni 7,58 Gd., 7,60 Br.

London, 7. Februar. An der Küste angeboten 15 Weizenladungen. — Wetter: Schön.

London, 7. Februar. Havannazucker Nr. 12 23. Matt.

Liverpool, 7. Februar. Weizen flau, Mehl ruhig, Mais stetig. — Wetter: Trübe.

Petersburg, 7. Februar. Produktenmarkt. Talg loco 62,00, pr. August —,—. Weizen loco 15,75. Roggen loco 10,50. Hafer loco 5,25. Hanf loco 34,00. Leinsaat (9 Pud) loco 14,25. — Wetter: Frost.

Amsterdam, 7. Januar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per März 326, per Mai —. Roggen per März 201, per Mai 196.

Antwerpen, 7. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen flau. Roggen ruhig. Hafer weichend. Gerste unverändert.

Newyork, 6. Februar. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 12, do. in New-Orleans $11\frac{5}{8}$, Petroleum in Newyork $7\frac{3}{8}$ Gd., do. in Philadelphia $7\frac{1}{4}$ Gd., rohes Petroleum $6\frac{3}{4}$, do. Pipe line Certificates — D. 87 C. Mehl 5 D. 45 C. Rother Winterweizen loko 1 D. $44\frac{1}{2}$ C. do. per laufenden Monat 1 D. $43\frac{3}{4}$ C., do. per März 1 D. $45\frac{3}{4}$ C., do pr. April 1 D. $47\frac{1}{8}$ C., Mais (old mixed) 71 C. Zucker (Fair refining Muscovados) $6\frac{5}{8}$. Kaffee (Rio-) $9\frac{1}{2}$. Schmalz Marke (Wilcox) $11\frac{5}{8}$, do. Fairbanks $11\frac{3}{4}$, do. Rohe u. Brothers $11\frac{1}{2}$, Speck (short clear) $9\frac{3}{4}$ C. Getreidefracht 4.

Produkten-Börse.

Berlin, 7. Februar. Wind: NW. Wetter: Schön, milde.

Weizen per 1000 Kilo loko 202—235 M. nach Qualität gefordert, abgel. Anmeld. — bezahlt, defekter Polnischer — Mark ab Bahn, per Februar — bezahlt, per Februar-März — M. bez., per April-Mai 224¾—225 M. bez., per Mai-Juni 225—225½ M. bez., Juni-Juli 225½ bezahlt, Juli-August 219 Brief, September-Oktbr. 215 Br. Gek. — Ztr. Regulirungspreis — Mark. — **Roggen** per 1000 Kilo loko 172—180 M. nach Qualität gefordert, inländischer 176 bis 178 a. B. bez., hochfeiner inländischer — Mark ab Bahn bezahlt, exqu. do. — M. ab B. bez., defekter russ. 167 ab B. bez., alter — Mark ab B. bezahlt, russischer und polnischer 171—175 Mark a. B. bezahlt, per Februar 174¾—175 bez., per Februar-März 173¼—173 bez., per April-Mai 170½—170—670½ bez., per Mai-Juni 168—168¾—168 bez., per Juni-Juli 166—165¾—166 Mark bezahlt. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — Mark. — **Gerste** per 1000 Kilo loko 133—200 Mark nach Qualität gefordert. — **Hafer** per 1000 Kilo loko 138—172 M. nach Qualität gefordert, russischer und polnischer 139 bis 150 M. bezahlt, ost- und westpreußischer 143—157 M. bezahlt, pommerscher und Uckermärker 143—152 bezahlt, schlesischer 152—158 bez., böhmischer 152—158 M. bezahlt, do. fein 160—164 bez., fein weiß mecklenburgischer — ab B. bez., per Februar — M. bez., per April-Mai 143¼—142 bez., per Mai-Juni 144—143 bez., per Juni-Juli 145—145½ bez. Gekündigt — Zentnr. Regulirungspreis — Mark. — **Erbsen** per 1000 Kilo Kochwaare 170—215 M., Futterwaare 156 bis 164 Mark. — **Mais** per 1000 Kilo loko 143—153 nach Qualität gefordert. per Februar — Mark, Februar-März — M., per April-Mai 141 Mark, per Mai-Juni 139 Mark. Gekünd. — Ztnr. Regulirungspreis — M. M. — **Weizenmehl** per 100 Kilogramm brutto 00: 32,00 bis 30,50 Mark, 0: 29,50—28,50 M., 0/1: 28,50 bis 27,50 Mark. — **Roggenmehl** inkl. Sack 0: 25,75 bis 24,75 Mark, 0/1: 24,25 bis 23,25 M., per Februar 23,70—23,65 bez, per Februar-März 23,55 bis 23,65 bezahlt, per April-Mai 23,45 bezahlt, per Mai-Juni 23,10 Mark bezahlt, per Juni-Juli 22,90 bezahlt, per Juli-August 22,50 Mark bezahlt. Gekündigt 1500 Zentner. Regulirungspreis 23,70 M. — **Oelsaat** per 1000 Kilo. — Mark. — **Winterraps** — M., Winterrübsen — Mark. — **Rüböl** per 100 Kilo loko ohne Faß 55,8 M., mit Faß 56,1 M., per Februar 56,1 bez., per Februar-März 56,1 bezahlt, per März-April — Mark bez., April-Mai 56,3 M. bezahlt, Mai-Juni 56,6 bezahlt, September-Oktober 56,9 bez. Gekündigt — Ztr. Regulirungspr. — M. — **Leinöl** 100 Kilo loko — B. — **Petroleum** per 100 Kilo loko 24,8 Mark, per Februar 24,3 M. bezahlt, per Februar-März 24,0 M. bezahlt, per April-Mai 23,9—23,7 bezahlt, per Mai-Juni — Mark, per September-Oktober 25,0 M. bezahlt. — Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — Mark. — **Spiritus** per 100 Liter loko ohne Faß 48,0—47,8 bezahlt, per Februar 48,5 bezahlt, per Februar-März 48,5 bezahlt, per März-April — bezahlt, per April-Mai 49,4—49,2 bezahlt, per Mai —, per Mai-Juni 49,6—49,4 bezahlt, per Juni — bez., per Juni-Juli 50,5—50,4 bez., per Juli-August 51,4—51,3 bez., per August-September 52,0—51,8—51,9 bez. Gekündigt 20,000 Liter. Regulirungspreis 48,6 Mark. (B. B.-Z.)

Bromberg, 7. Februar. [Bericht der Handelskammer.]

Weizen matt, hochbunt und glasig 212—220 M., hellbunt 200—210 Mark. — **Roggen** niedriger, loko inländischer 164—166 M., — **Gerste** feine Brauwaare 150—155 M., große und kleine Müllergerste 140—150 Mark. — **Hafer** loko 145—155 Mk. — **Erbsen** Kochwaare 165—185 Mk., Futterwaare 145—150 Mark. — **Mais**, **Rübsen**, **Raps** ohne Handel. — **Spiritus** pro 100 Liter à 100 Prozent 45,00—45,50 M. — Rubelcours 208,00 Mark.

Stettin, 7. Februar. [An der Börse.] Wetter: Schön. + 2 Gr. R. Barom 28,8. Wind: NNO.

Weizen matt, per 1000 Kilo loko gelber inländischer 210 bis 223 Mark, geringer 185—200 Mark bez., weißer 212 bis 224 Mark per April-Mai 226 M. bezahlt, Br. u. Gd., per Mai-Juni und Juni-Juli do. **Roggen** still, per 1000 Kilo loko inländischer 168 bis 170 Mark, abgelaufene Anmeldungen — M. bez., defekter — M. bez. per Februar — M., nom., per April-Mai 169,5 Mark bez. u. Br., per Mai-Juni 166,5 M. bez., per Juni-Juli 164,5 Mark bz. **Gerste** still, per 1000 Kilo loko Brau- 150 bis 160 Mark, Futter- 120 bis 135 Mark, geringere — M. Schlesische — Mark. — **Hafer** unverändert, per 1000 Kilo loko inländischer 150 bis 160 Mark, Pommerscher — Mark, Russischer — bez., Schwedischer M. bez., per April-Mai — M. bez., per Mai-Juni — M. — **Erbsen** ohne Handel. — **Mais** ohne Handel. — **Winterrübsen** unverändert, per 1000 Kilo per April-Mai 269 Mark nom., per Sept.-Oktober 265 M. nom. — **Rüböl** etwas matter, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten flüssiges 56,5 M. Br., kurze Lieferung — M., per Februar 55,5 M. bez., per April-Mai 56 Mark bez. per Mai-Juni —, per September-Oktober 56,5 Mark bez. — **Winterraps** per 1000 Kilo — Mark. — **Spiritus** wenig verändert, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 46,4 M. bez., mit Faß — bez., kurze Lieferung, ohne Faß — M. bez., per Februar 47,4 M. nom., per April-Mai 49—48,8 M. bez., per Mai-Juni 49,6 M. Br. u. Gd., per Juni-Juli 50,3 M. Br. und Gd., per Juli-August 51 M. Br. und Gd. — Angemeldet: Nichts. Regulirungspreise: Weizen — M., Roggen — M. Rüböl 55,5 M., Spiritus 47,4 M., Rübsen — M. — **Petroleum** loko 8,15 M. tr. bez., Regulirungspreis 8,15 M. (Ostsee-Ztg.)

Berlin, 7. Februar. Die Börse zeigte auch heute eine sehr gedrückte Physiognomie, die in neuen Rückgängen des allgemeinen Kursstandes auch einen ziffernmäßigen Ausdruck gewann. Bestimmte Momente, auf welche die matte Haltung direkt zurückzuführen wäre, lagen nicht vor; um so größeren Einfluß übten aber die verschiedenen Vermuthungen und Betrachtungen, die man in Bezug auf die Lage der gesammten europäischen Börsen nicht nur, sondern auch auf das Zusammentreffen politischer Umstände austauschte. Der politische Horizont erscheint verdunkelt nach mehr als einer Richtung und das Vertrauen auf eine günstige Weiterentwickelung der finanziellen Verhältnisse ist in Börsenkreisen einmal erschüttert. Die beiden Motive treten in Wechselwirkung und verstärken gegenseitig ihren verderblichen Einfluß auf den Gang des Geschäftes. Der Umfang der geschäftlichen Thätigkeit blieb ein sehr eingeschränkter, trotz der zeitweise stark heruntergeschrieenen Kurse konnte sich ein regeres Geschäft nicht entwickeln, da es an Kauflust fehlte. Oesterreichische Kreditaktien setzten bedeutend unter ihrem gestrigen Niveau ein, erholten sich indeß dann um einige Mark, büßten jedoch dann wieder die Avance ein. Franzosen und Lombarden machten ähnliche Kursschwankungen, jedoch von bedeutend geringerer Spannweite durch. Einheimische Eisenbahnaktien waren verhältnißmäßig noch am festesten, obgleich auch auf diesem Gebiete zahlreiche Kursermäßigungen zu verzeichnen sind. Sehr still blieb der Verkehr in den Bankaktien und Industriepapieren. Der Geldmarkt bewahrt große Flüssigkeit und stellte sich der Privat-Diskont auf 4 Prozent. — Per Ultimo notiren: Franzosen 519—523,50—517,50, Lombarden 217—221 bis 216,50, Kredit-Aktien 528,50—526,50—534—519,50—523, Wiener Bank-Verein 198, Darmstädter Bank 152,10—155,75 etw. 152, Diskonto-Kommandit-Antheile 186—185,50—186,50—183,50, Deutsche Bank 148¼—148½—147, Dortmunder Union 94,10—94,90—93,50, Laurahütte 114,50—115—113,60. — Der Schluß war schwach.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 8. Februar 1882.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Preuß. Consf. Anl.	4½	105,00 bz
do. neue 1876	4	101 20 bzG
Staats-Anleihe	4	101,00 bz
Staats-Schuldsch.	3½	99,00 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	100,75 bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,75 B
do. do.	3½	95,25 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	5	109,25 G
do.	4½	104,20 G
Landsch. Central	4	100,60 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	95,00 bz
do neue	3½	91,00 bz
do.	4	100,90 B
do. neue	4½	
N. Brandbg. Kred.	4	
Ostpreußische	3½	90,00 B
do.	4	100,50 bz
do.	4	
Westpr. rittersch.	3½	90,00 G
do.	4	100,80 G
do. I. B.	4	100,20 bz
do. II. Serie	4½	
Neuldsch. II. Serie	4	100,20 bz
do. do.	4½	103,70 bz
Posensche, neue	4	100,25 bz
Sächsische	4	
Pommersche	3½	90,00 G
do.	4	100,25 bz
do.	4½	101,60 B
Schlesische altl.	3½	
do. alte A.	4	
do. neue I.	4	
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,40 bz
Pommersche	4	100,25 G
Posensche	4	100,50 B
Preußische	4	100,30 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	101,25 G
Sächsische	4	100,30 bz
Schlesische	4	100,50 B
20-Frankstück.		16,30 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		
do. 500 Gr.		
Engl. Banknoten		20,46.5 bz
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,40 G
Oesterr. Banknot.		170,85 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl		208,25 bz

Deutsche Fonds.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	101.00 bz
P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	143,25 G
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	300,50 bz
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	135,75 bz
do. 35 fl. Oblig.	—	217,50 B
Bair. Präm.-Anl.	4	137,00 B
Braunsch. 20 thl.-L.	—	101,00 bz
Brem. Anl. v. 1874	4	
Cöln-Md-Pr.-Anl.	3½	128,50 bz
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	123,90 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	120,90 bz
do. II Abth.	5	118,00 bz
Hamb. 50-Thlr.-L.	3	187,25 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	178,75 bz
Mecklb. Eisenbhanl.	3½	94,25 bz
Meininger Loose	—	27,40 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	118,50 B
Oldenburger Loose	3	150,00 B
D.-G.-C.-B-Pf. 110	5	108,60 bzG
do. do.	4	96,00 bzB
Dtsch. Hypoth. unk.	5	104,10 bz
do. do.	4½	102,50 bz
Mein. Hyp.-Pf.	4½	100,50 G
Nrdd. Grdkr.-H.-A.	5	100,30 B
Pomm Hyp.-Pfdbr.		
Pomm. H.-B. I. 120	5	105,50 G
do. II. IV. 110	5	102 75 G
Pomm. III. rkz. 100	5	99,75 B
Pr. C.-B.-H.-Br. rz.		
do. do. 110	5	113,50 B
do. do. 110	4½	107,00 G
Pr. C.-B.-Pfdbr. 100	5	105,90 B
do. do. rückz. 100	4½	102,80 bz
do (1872 u. 74)	4	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	105,00 B
do. II. rckz. 100	5	100,00 G
Schles. Bod.-Cred.	5	102,90 bzB
do. do.	4½	105,60 G
Stettiner Nat.-Hyp.	5	100,50 B
do. do.	4½	102,75 bzG
Kruppsche Obligat.	5	109,50 G

Ausländische Fonds.

Amerik. gek. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	
Oesterr. Goldrente	4	79,10 bz
do. Pap.-Rente	4½	62,80 G
do. Silber-Rente	4½	64,40 bzB
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	333,00 bz
do. Lott.-A. v. 1860	5	119,75 bz
do. do. v. 1864	—	325,50 bz
Ungar. Goldrente	6	101,40 bzB
do. St.-Eisb.-Akt.	5	94,40 bz
do. Loose	—	225,00 bzB
Italienische Rente	5	86,75 bz
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	50,00 B
Russ. Centr.-Bod.	5	75,90 B
do. Boden-Credit	5	82,75 bz
do Engl. A. 1822	5	85,00 bz
do. do. A. v. 1862	5	85,50 bz
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. conf. A. 1871	5	86,30 bz
do. do. 1872	5	86,30 bz
do. do. 1875	4½	77,30 bz
do. do. 1877	5	90,50 bz
do. do. 1880	4	71,20 bzB
do. Pr.-A. v. 1864	5	142,90 B
do. do. v. 1866	5	140,00 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	60,00 G
do. 6. do. do.	5	84,40 bz
do. Pol. Sch.-Obl.	4	84,00 bz
do. do. kleine	4	
Poln. Pfandbr.	5	64,30 bz
do. do.	5	
do. Liquidat.	4	55,80 bz
Türk. Anl. v. 1865	—	12,00 B
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	168,65 bz
do. 100 fl. 2 M.	167,35 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,46.5 bz
do. do. 3 M.	20,24 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	81,10 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	81,05 bz
do. do. 100 F. 2 M.	80,30 bz
Wien öst. Währ. 8 T.	170,55 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	169,55 bz
Petersb. 100 R. 8 W.	207,00 bz
do. 100 R. 3 M.	205,25 bz
Warschau 100 R 8 T.	207,90 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 6, für Lombard 7 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 5. Bremen —, Brüssel 9, Frankfurt a. M. 6, Hamburg —, Leipzig —, London 6, Paris 5, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	113,50 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	37,50 bz
Bk. f. Sprit-u. Pr.-H.	4	67,25 bzG
Berl. Handels-Ges.	4	111,75 bzG
do. Kassen-Verein.	4	198,00 G
Breslauer Disk.-Bk.	4	92,25 bzB
Centralbk. f. B.	4	
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	86,50 bz
Cöln. Wechslerbank	4	95,50 G
Danziger Privatb.	4	108,10 G
Darmstädter Bank	4	152,40 bzB
do. Zettelbank	4	107,25 G
Dessauer Creditb.	4	95,00 G
do. Landesbank	4	121,00 bzG
Deutsche Bank	4	147,00 bzB
do. Genossensch.	4	128,50 bzG
do. Hyp.-Bank.	4	88,00 G
do. Reichsbank.	4½	149,50 bzG
Disconto-Comm.	4	184,75 bzG
Geraer Bank	4	91,25 bzB
do. Handelsb.	4	91,50 G
Gothaer Privatbk.	4	117,75 B
do. Grundkredb.	4	92,70 bzB
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	95,00 G
Leipziger Creditb.	4	153,50 bz
do. Discontob.	4	110,50 bzB
Magdeb. Privatb.	4	117,75 bz
Mecklb. Bodencred.	4	60,25 G
do. Hypoth.-B.	fr.	97,00 bzG
Meining. Creditbk.	4	89,60 bz
do. Hypothekenbk.	4	91,75 bz
Niederlausitzer Bank	4	95,00 bzG
Norddeutsche Bank	4	170,75 bzG
Nordd. Grundkredit	4	50,10 bzG
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	99,00 B
Posen. Landwirthsch	4	
Posener Prov.-Bank		122,50 G
Posener Spritaktien	4	59,00 bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	107,50 bz
do. Centralbdn.	4	122,20 G
do. Hyp.-Spielh.	4	83,00 bzG
Produkt.-Handelsbk	4	75,00 B
Sächsische Bank	4	123,00 bz
Schaaffhaus. Bankv.	4	87,00 G
Schles. Bankverein	4	108,75 bzG
Südd. Bodenkredit	4	135,00 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Baugef.	4	58,00 bzB
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	58,50 bzG
Dortmunder Union	4	13,50 bzG
Egells Masch.-Akt.	4	26,00 bzG
Erdmannsd. Spinn.	4	37,00 bz
Floraf. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	79,00 bzG
Gelsenkirch.-Bergw.	4	126,50 bz
Georg-Marienhütte	4	93,00 bzB
Hibernia u. Shamr.	4	86,50 bzB
Immobilien (Berl.)	4	82,00 bzB
Kramsta, Leinen-F.	4	95,00 B
Lauchhammer	4	
Laurahütte	4	114,00 bz
Luise Tiefb.-Bergw.	4	40,50 G
Magdeburg. Bergw.	4	
Marienhüt. Bergw.	4	51,00 G
Menden u. Schw. B.	4	70,50 bzG
Oberschl. Eis.-Bed.		51,75 bzG
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	83,50 bz
Phönix B.-A. Lit. B.	4	38,00 bzG
Redenhütte cons.	4	94,00 B
Rhein.-Nass. Bergw.	4	70,00 G
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	20,50 bz
Unter den Linden	4	15,00 bzG
Wöhlert Maschinen	4	19,50 bzG

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	51,00 bz
Altona-Kiel	4	200,40 bz
Bergisch-Märkische	4	122,90 bz
Berlin-Anhalt	4	147,00 bzG
Berlin-Dresden	4	14,60 bz
Berlin-Görlitz	4	34,75 bzG
Berlin-Hamburg	4	307,00 bz
Bresl.-Schw.-Frbg	4	93,50 bzG
Hall.-Sorau-Guben	4	21,50 G
Märkisch-Posener	4	35,90 bz
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	28 50 bz
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	244,10 bz
do. Lit. B.	3½	191,00 bz
Ostpreuß. Südbahn	4	65,10 bz
Rechte Oderuferb.	4	168 00 bz
Rhein-Nahebahn	4	13,75 bz
Stargard-Posen	4½	102,90 bz
Thüringische	4	210,00 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	100,10 bz
do. Lit. C. v. St. gar.	4½	111,00 bzB
Ludwigsh.-Bexbach	4	204,50 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	99,80 bz
Weimar-Geraer	4½	49,75 G
Albrechtsbahn	5	35,00 bzG
Amsterd.-Rotterd.	4	142,25 bz
Aussig-Teplitz	4	242,50 bz
Böhm. Westbahn	5	129,75 bz
Brest-Grajewo	5	
Dux-Bodenbach	4	129,75 bz
Elisabeth-Westbahn	5	88,10 bzG
Kais. Franz Joseph	5	82,00 bz
Gal. (Karl Ludwig.)	5	125,10 bz
Gotthard-Bahn 90%	6	
Kaschau-Oderberg	4	59,75 bz
Lüttich-Limburg	4	14,25 bz
Oestr.-frz. Staatsb.	4	
do. Nordw.-B.	5	352 50 bz
do. Litt. B. Elb.	4	388,00 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	63,00 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	71,00 bz
Rjask-Wjas	5	
Rumänier	3½	62,00 bz
do. Certifikate	4	
Russ. Staatsbahn	5	131,00 bzG
do. Südwestbahn	5	61,20 bz
Schweizer Unionb.	4	43,50 bzG
Schweizer Westbahn	4	30,75 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	128,00 B
Warschau-Wien	4	240,00 bzB

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Berlin-Dresden	5	40,25 bzG
Berlin-Görlitzer	5	96,75 bz
Halle-Sorau-Gub.	5	83 90 bz
Märkisch-Posen	5	116,00 bzG
Marienb.-Mlawka	5	103,50 bzG
Münster-Enschede	5	19,40 bz
Nordhausen-Erfurt	5	95,90 bz
Oberlausitzer	5	58,25 bzG
Oels-Gnesen	5	53,25 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	96,10 bzG
Posen-Creuzburg	5	70,75 bz
Rechte Oderuf. Bahn	5	169,00 bzB
Rumänische	5	
Saalbahn	5	69,25 bzG
Saal-Unstrutbahn	3	
Tilsit-Insterburg	5	76,50 B
Weimar-Geraer	5	36,00 G

Staatsbahn-Aktien.

Brl.-Potsd.-Magd.	4	
Berlin-Stettin	4½	116,40 bz
Cöln-Minden	6	
Magd.-Halberstadt	3½	88,25 bzG
Mgd.-Halbst. B. abg.	3½	88,25 bzG
do. B. unabg.	3½	88,25 bzG
do. C. do. abg.	5	125,40 G

Münster-Hamm	4	100,00 G
Niederschl.-Märk.	4	100,40 B
Rhein. St.-A. abg.	6½	161,50 bzB
do. neue 4 proc.	5	159,10 bz
do. Lit. B. gar.	4	100,10 bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	103.00 bz
do. II.	4½	103,00 bz
do. III. v. St. g.	3½	94,00 bz
do. do. Litt. B.	3½	94,00 bz
do. do. Litt. C.	3½	93,80 bzG
do. IV.	4½	102,75 G
do. V.	4½	102,75 G
do VI.	4½	103,75 G
do. VII	4½	102,75 G
Aachen-Düsseldf. I	4	
do. do. II	4	
do. do. III	4½	101,75 G
do. Düss.-Elb.-Pr	4	
do. do. II	4½	
do. Dortm.-Soest	4	
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	4½	103,00 B
do. Ruhr.-K.-G. I.	4½	
do. do. II	4½	
do. do. III	4½	
Berlin-Anhalt A.	4½	102,70 bz
do. B.	4½	102,70 bz
do. Litt. C.	4½	102,70 G
Berlin-Görlitz	4½	102,50 B
do. do. Litt. B.	4½	102,25 B
Berlin-Hamburg I.	4	100,10 G
do. do. II	4	100,10 G
do. do. III.	4½	103,10 bzG
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	
do. do. C.	4	100,10 bz
do. do. D.	4½	103,60 bzG
do. do. E	4½	103,00 G
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	100,25 G
do. do. III.	4	100,25 G
do. IV. v. St. g	4	100,25 G
do. VI. do.	4	
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H	4½	102,60 G
do. do. Litt. I	4½	102,60 G
do. do. 1876	5	105,00 bzG
Cöln-Minden IV.	4	100,25 bz
do. do. V.	4	
do. do. VI.	4½	103,75 bzG
Halle-Sorau-Guben	4½	103,70 bzG
do. do. C.	4½	103,70 bzG
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	
Mainz-Ludwigsh.	4½	103,00 B
do. do.	5	105,20 bzG
Magd.-Halberstadt	4½	
do. do. de 1861	4½	
do. do. de 1873	4½	102.50 B
do. Leipz. A.	4½	105.50 bzB
do. do. B.	4	100,25 G
do. Wittenberge	4½	102,50 B
do. do.	3	
Niederschl.-Märk. I.	4	100,50 B
do. II. a 62½ thlr.	4	100,10 G
do. Obl. I. u. II.	4	100,50 B
do. do. II conv.	4	100,75 B
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	93,50 G
do. C.	4	100,00 G
do. D.	4	100,00 G
do. E.	3½	94,00 G
do. F.	4½	103,20 G
do. G.	4½	
do. H.	4½	103 70 G
Oberschles. v. 1873	4	
do. v. 1874	4½	103,70 G
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Oels-Gnesen	4½	102,40 B
Ostpreuß. Südbahn	4½	103,00 bzB
do. Litt. B.	4½	103,00 bzB
do. Litt. C.	4½	103,00 bzB
Posen-Creuzburg	5	
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,20 G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	102,60 bz
do. v. 1862, 64	4½	102,60 bz
do. v. 1865	4½	102,60 bz
do. 1869, 71, 73	4½	103,00 G
do. v. 1874, 77	4½	
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	103,70 B
do. II. do.	4½	103,70 B
Schleswiger	4½	
Thüringer I.	4	100,25 G
do. II.	4½	103,00 G
do. III.	4	100,25 B
do. IV.	4½	
do. V.	4½	103,00 G
do. VI.	4½	103,00 G

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	85,80 bz
Gal. Karl-Ludwigb.	4½	85,00 G
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
do. do. IV.	5	
Lemberg-Czernow. I	5	79,50 bz
do. II.	5	85 30 bz
do. III.	5	81,30 G
do. IV.	5	80,75 B
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	47,25 bz
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	374,00 bzG
do. Ergänzsb.	3	367,00 G
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	104,40 G
do. II. Em.	5	104,40 G
Oesterr. Nordwest.	5	87 20 G
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	86,00 G
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	80,30 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	84,40 bzG
do. do. 1869	5	84,40 bzG
do. do. 1872	5	84,40 bzG
Raab-Graz Pr.-A.	4	93,25 B
Reichenb.-Pardubitz	5	82,00 bz
Südösterr. (Lomb.)	3	273 00 bz
do. do. neue	3	272,40 G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	99,50 bz
Brest-Grajewo	5	
Charkow-Asow g.	5	96,00 bzB
do. in Lstr. a 20	5	
Chark.-Krementsch.	5	93,75 G
Jelez-Orel, gar.	5	95,50 bz
Koslow-Woron. gar	5	100,00 bzB
Koslow-Woron. Ob.	5	84 70 B
Kursk-Chark. gar.	5	96,00 G
K.-Chark-Af. (Obl.)	5	85,25 G
Kursk-Kiew, gar.	5	99,70 bz
Losowo-Sewast.	5	81,00 G
Mosko-Rjäsan, g.	5	103,50 bz
Mosk.-Smolensk, g.	5	97,90 bz
Schuja-Iwanow.	5	95,60 bz
Warsch.-Teresp., g.	5	
do. kleine, g.	5	
Warschau-Wien II.	5	102,80 G
do. III.	5	103 00 B
do. IV.	5	102,10 G
Zarskoe-Selo	5	62,50 bzB

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.